# ellacheite

## <u> Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter deutschlands</u>

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Silfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Ericheint wöchentlich. Der Bezugspreis befrägt vierteljährlich 2.50Mk. Bestellungen nur durch die Bost, eingefragen in die Reichspoffliste unter Nummer 1628. Kreugbandfendungen und Boffüberweifungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht flatt

Schriffleifung und Verfandstelle: Leipzig Beiher Strabe 30, IV., Aufgang Bund C. Ruf 33819

Sonnabend, den 28. Februar 1931

Unzeigengebühr: Die doppeltgefpaltene Kleinzeile 1Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Posisichechkonto Leipzig 56383 Kaffierer: 2. Geift, Leipzig C 1, Zeiher Strafe 30, IV. (Bolkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

35. Jahrgang

Nummer 9

#### Wie wird die Arbeitslosenunterstützung berechnet?

Durch die gahlreichen Aenderungen des Gesetzes über Arbeits-vermittlung und Arbeitslosenversicherung ist die Berechnung der Unterftugungshöhe immer fomplizierter geworden. Ginmal haben fich die Grundlagen, die jur Berechnung herangezogen werben, verandert, andererseits ist die Anrechnung verschiebenartiger Bezüge auf die Arbeitslosenunterstützung vorgeschrieben worden. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dort, wo beim Borliegen mehrerer Kürzungsmöglichkeiten die Frage entsteht, inwieweit derartige Bestimmungen nebeneinander anzuwenden sind.

Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Unterstüßung bildet der § 104 ABABG. der die Höhe der Unterstüßung vom Arbeitszentgelt und neuerdings auch von der Dauer der versicherungspflichstigen Beschäftigung abhängig macht. Der alte Grundsat der Berechnung nach dem Arbeitsentgelt ist aber nicht nur durch die Berechnung nach dem Arbeitsentgelt ist aber nicht nur durch die Berücksigung der Beschäftigungsdauer, sondern auch dadurch eingeschränkt worden, daß nicht mehr schlechthin das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden dars, sondern daß die obere Grenze für die Berücksichtigung des Einkommens der Grundsohn bildet, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war. Es kommt also darauf an, nach welchem Grundslohn der Bersicherte bet der Krankenkasse angemeldet wurde. Ihr der Grundlohn niedriger, als es dem tatfachlichen Arbeitsentgelt ver Fründlohn niedriger, als es dem tatsächlichen Arbeitsentgelt entspricht, so wird nur dieser Grundlohn, ist er jedoch infolge einer Ueberversicherung höher, so wird das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt. Es kann vorkommen, daß durch eine Ueberschneis dung der Grundlohnstusen der Armenversicherung mit den Lohnsbinig der Arbeitslosenversicherung der Versicherte trog ordnungsklasen der Arbeitslosenversicherung der Versicherte krog ordnungsklasen Anmeldung dei der Krankenkasse in eine tiesere Lohnsmäßiger Anmeldung dei der Krankenkasse in eine tiesere Lohnsmäßiger Arbeitslosenversicherung eingereiht werden muß, als es slasse der Arbeitslosenversicherung eingereiht werden muß, als es slasse der Arbeitslosenversicht entsprechen mürde. Angenommen, ein Versicherter hat ein wöchenkliches Arbeitsentgelt von 50 Mark. Die sersichent tatsächlichen Entgelt entsprechen mürde. Angenommen, ein Bersicherter hat ein wöchentliches Arbeitsentgelt von 50 Mark. Die entsprechende Lohnstuse der Krankenversicherung umfaßt alle Bersdienke von 40 dis 50 Mark einschließlich. Die Grundlohnklasse beinste von 40 dis 50 Mark einschließlich. Die Grundlohnklasse versicherung nach Klasse VIII einzugruppieren sein. Mürde die Eingruppierung jedoch nach seinem tatsächlichen Arbeitsentgelt ersfolgen, so gehörte er in Klasse IX der Arbeitslosenversicherung. Solche Härten lassen sich nur dadurch ausschliessen, daß die Krankenkassen der und Sazungsändes rung ihre Grundlöhne den Lohnklassen der Arsbeitslosenversicherung anpassen. beitslosenversicherung anpassen!

Mar der Berficherte bei der Krankenkaffe in der richtigen Grund-Iohnflaffe angemeldet, fo tommt es nicht darauf an, ob die Beitrage überhaupt ober nur unvollständig an die Reichsanftalt abgeführt worden find. Gin geringerer Betrag als ber, den ber Arbeitgeber beim Abzug des Beitrages jugrundegelegt hat, darf nämlich nicht beim Abzug des Beitrages zugrundegelegt hat, darf nämlich nicht für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse zugrundegelegt werden (§ 105 Abs. 4). Es ist aber auch nicht einmal entschenden, ob der Arbeitsnehmer die Beiträge richtig und vollskändig abgeführt hat, sofern nur die Beranlagung durch die Krankenkasse richtig erfolgt ist. Dies spricht auch der Präsident der Reichsanstalt in einem Bescheid vom 8. Dezember 1930, Beilage zum Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger Nr. 28, S. 106/30, eindeutig aus. Von dem Grundsat ausgehend, daß die Unterstützungsberechtigung nicht durch die Zahlung der Beisträge, sondern durch das versicherungspflichtige Beschäftigungsvershältnis als solches erworben wird (§ 95), führt der Präsident fols

Jur Klarstellung möchte ich darauf hinweisen, daß durch die zusätliche Bescheinigung der Krankenkasse lediglich der Grundslohn seitgestellt werden soll, nach welchem die Anmeldung zur Krankenkasse ersolgt und der Versicherte zur Beitragszahlung veranlagt worden ist."

Tritt durch eine Unterversicherung, also durch die Anmeldung nach einem zu niedrigen Grundlohn bei der Krankenkasse, eine Senkung der Unterstützung ein, so ist nunmehr diese niedrigere Unterstützungsklasse auch bei allen weiteren nach sonstigen Bestimmungen einkretenden Kürzungen zugrunde zu legen. Findet also beispielsweise eine Serabstufung nach § 105a ABUBG. deshalbstatt, weil der Arbeitslose keine 52 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung ohne zwischenzeitlichen Unterstützungsbezug in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosenmeldung nachweisen kann, so mird die bereits gesenkte Lohnklasse, im erwähnten Beisviel also jo wird die bereits gesenkte Lohnklasse, im erwähnten Beispiel also die an Stelle der Klasse IX bewilligte Klasse VIII noch einmal, und zwar in diesem Falle auf VII, herabgedrückt. Das gleiche gilt, wenn die Senkung nicht nach § 105a, sondern nach § 107a, d. h. während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit für die der Sonders regelung unterstellten Beruse Plat greift. Dagegen findet seine doppelte Kürzung nach § 105a und nach § 107a statt. Wurde also einem Arbeitslosen, weil er die Boraussehung der verlängerten Anwartschaft nicht erfüllte, an Stelle der Lohntlasse VIII nur die Lohntlasse VII bewilligt und sindet alsdann die Sonderregelung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit auf ihn Anwendung, so wird er nun nicht noch einmal von Lohnklasse VII auf Lohnklasse VI herab-gedrückt, sondern er erhält an Stelle der Ursprungssohnklasse VIII die Lohnklasse VII.

Anders liegt der Fall dagegen wieder, wenn die Herabstufung nach § 107e erfolgt ist, d. h. also deshalb, weil der Arbeitslose mehr als die Hälfte der letzten 26 Wochen seiner versicherungs-pflichtigen Beschäftigung in einem Ort mit höherem Lohnniveau verbracht hat als in dem er die Unterstützung bezieht. Die alsdann nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsorts berechnete Lohnstlasse gilt als Ursprungslohnklasse, d. h. der auf dieser Basis erzrechnete Unterstützungssatz bleibt einer weiteren Kürzung nach § 105a oder 107a unterworfen.

nach § 105a oder 107a gesenkten Sähe zugrundezulegen sind, sons dern daß von den Ursprungslohnklassen auszugehen ist. Als solche gelten aber auch die nach § 105 Abs. 3 und 4 und nach § 107c ers rechneten Lohnflaffen.

Böllig unabhängig von den Kürzungen nach § 105 Abs. 3 und 4, nach § 105a, nach § 107a und nach § 107c gelten die Bestimmungen über die Anrechnung gewisser Einnahmen. Dazu gehört bei gleich= zeitigem Bezug der Hauptunterstützung durch beide Chegatten die Rurzung der niedrigeren Unterstützung um die Salfte, soweit eine der beiden Sauptunterstützungen nach Klasse VII bis XI gezahlt wird und fein Familienzuschlag gewährt wird (§ 107d). Dazu gehört weiter die gänzliche oder teilweise Anrechnung öffentlichrechtlicher Pensionen, Renten usw. nach § 112a. Dazu gehört schließlich die Anrechnung des 35 RM. pro Woche übersteigenden Einkommens des Chegatten auf die Unterstützung des anderen Spescher gatten, sosern nicht Familienzuschläge für zwei oder mehr An-gehörige gewährt werden (§ 112b).

Daß auch in einigen anderen Fällen gewisse Abzüge von der Unterstügung möglich sind, so im Falle vorschussweise empfangener Fürsorgeunterstügung (§ 111a), im Falle vorsätzlich herbeigeführter Ueberzahlung von Arbeitssosenunterstügung (§ 185) und im Falle der Berhängung von Ordnungsstrasen (§ 259).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die zahlreichen hier ersörterten Kürzungsbestimmunger keine Anwendung finden im Gebiet der Kurzarbeiterunterstützung. In der neuesten Ausführungsbestimmung des Verwaltungsrafs vom 6. 2. 31 (Beilage zum Reichsarbeitsmarkt-Anzeiger Ar. 3, S. 17/31) ist vielmehr ausges sprochen, daß der Tagessatz der Kurzarbeiterunterstützung nur nach den ursprünglichen Paragraphen 105, 106 und 107 zu berechnen ist, also nur nach dem tatsächlich bezogenen Arbeitsentgelt, und daß die SS 105 Abi. 3 und 4, 105a, 107a bis d und 112a und b, keine Anwendung finden.

#### Gesetliche Maknahmen dur Sicherung tarifvertraglicher Ansprüche

Rernstud bes beutschen tollettiven Arbeitsrechts ift ber § 1 ber Tarifvertragsverordnung. Dieser gewährteistet die unmittelbare und unabbingbare Wirtung der normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages. Rein Arbeiter soll hiernach rechtswirksam auf seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Umfange anerkannt. Der nachsträgliche Berzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugeslassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck ersolgt ist. Neuers lassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Drud erfolgt ist. Neuerbings geht das Reichsarbeitsgericht dazu über, streng zwischen dem sogenannten stillschweigenden Berzicht und dem ausdrücklichen Berzicht (Ausgleichsquittung) zu unterscheiden. Nur der stillschweigende Berzicht soll unwirksam sein, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Berzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarisvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsvers hältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber davon nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. In berartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht ber nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurudliegende Zeit mit der Begründung zuruds gewiesen, daß das Berhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeits geber arglistig sei.

bedarf sprechung der Sinn der Taxisvertragsverordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die übertaxis-lichen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, barüber hinaus umgehen die Arbeitgeber taristichen Lohne abdaut, darüber hindus umgegen die Arbeitgeber die Ersüllung der Tarisverträge in zahlreichen Fällen noch daburch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitsslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnutzen, um die Tarisverträge überhaupt auszuschalten, worauf dann die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Misstände haben den Vorständen des ADGB und des UfA-Bundes Veranlassung gegeben, zur Behebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung erhält folgende Bufage:

"Berzicht, Erlaß, Berwirkung entstandener Ansprüche von Arbeit= nehmern aus Tarisverträgen und aus Mindestentgeltsestslegungen für Hausarbeiter sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.

Entgegenstehende Abmachungen ober solche, die den verbotenen Erfolg auf andere Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Unspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begrundete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Berbandszugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch bann, wenn er auf Befragen des Arbeitgebers seine Berbandszugehörigkeit verschweigt.'

Diese Forderung ist als Antrag Nr. 724 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutsch-lands im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesem Antrag wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständliche Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Dieser Antrag bedeutet an sich ja keinesfalls eine Erweiterung geltenden Rechtes, sondern nur die Wiederherstellung des Sinnes und Zwedes Schliehlich ift noch zu erwähnen, daß beim Uebergang von der dung gegenüber dieser gesetzlichen Regelung fast vollkommen Arbeitslosenversicherung in die Krisenfürsorge ebenfalls nicht die versagt hat.

#### Won den Arsachen der Arbeitslosigkeit in der Pflasterstein- und Schotterindustrie im Kahre 1930

Im Jahre 1930 waren im Durchschnitt 47,6 Prozent der Pflasters stein- und Schotterarbeiter arbeitslos. Für diese katastrophale Lage werden verschiedene Ursachen angegeben. Die Unternehmer begründen die Arbeitslosigseit mit Mangel an Absah, der Konsturenz der neuzeitlichen Strassendede usw. Das letztere wird auch von uns als eine der Ursachen für die Arbeitslosigseit mit angesehen, doch ist nach unserer Meinung die Hauptursache die Ueberstechnisserung und Rationalisserung der Betriebe. Im nachstehenden soll der Nachweis für unsere Behauptung erbracht werden.

Mir konnten kestkellen das im Jahre 1930 609 810 Tonnen Große

Wir konnten feststellen, daß im Jahre 1930 692 810 Tonnen Große und Kleinpflastersteine und 6 405 806 Tonnen Badlager, Schütts steine, Schotter und Splitt, also zusammen 7 098 616 Tonnen Natur-

steine, Schotter und Splitt, also zusammen 7098616 Lonnen Raturssteine als Straßenbaumaterial benötigt und in Auftrag gegeben worden sind. Bon den 692810 Tonnen Pflastersteinen wurden 372510 Tonnen nach dem Ausland exportiert.

76300 Arbeiter der Pflasterstein= und Schottersindustrie hätten, normale Leistungen voraussgesett, 247 Tage beschäftigt werden müssen, wenn die Lieserungen bis zum Ende des Jahres 1930 fertiggestellt werden sollten. Da in normalen zeiten in der Pflasterstein= und Schotterindustrie rund 80000 Arsbeiter beschäftigt sind, wovon durch unsern Berband fast 40000 seiten in der Psiagerstein- und Schotterindultrie rund 80 000 Arsbeiter beschäftigt sind, wovon durch unseren Berband fast 40 000 organisatorisch ersakt werden, hätten 95 Prozent dieser Stein- arbeiter im Jahre 1930 reichlich 9 Monate Arbeits- und Verdienst- möglichkeit haben können. Leider ist dem nicht so gewesen, es wurden nicht 76 300 Arbeiter 247 Tage, sondern nur 36 300 Arbeiter 225 Tage beschäftigt.

225 Tage beschäftigt.

Hervorgehoben sei, daß der durch uns ermittelte Bedarf an Natursteinen zum Straßenbau kein vollständiges Bild über den Bedarf an Straßenbaumaterial im Jahre 1930 gibt. Der Bedarf war weit größer, konnte aber von uns nicht rektlos ersaßt werden, weil nicht alle Lieferungen für Natursteine zum Straßenbau öffentlich ausgeschrieben werden. Man muß deshalb annehmen, daß die Produktion für das Jahr 1930 weit höhere Ziffern ausweit als die von uns ermittelten. Der Einwand, daß ein großer Teil der Lieferungen aus Lagerbeständen erfüllt wurde, dürzte gegenstandsslos bleiben, weil ja alle Betriebe nach Erledigung der Lieferungen ihre Lagerbestände wieder aufgefüllt haben. Aber setzuhalten ist, daß der für das Jahr 1930 zu decende Bedarf an Naturstein=Straßenbaumaterial für 76300 Arsbeiter hätte Beschäftigung bringen müssen.

Bei Ermittlung unserer Zahlen haben wir die von uns ansgenommene Leistung eines Arbeiters im Hinblick auf die technischerationelle Produktionsweise bei Pflastersteinmachern um 15 Pros

rationelle Produktionsweise bei Pflafterfteinmachern um 15 Brogent, bei Steingewinnung und Berftellung von Schotter ufw. um 25 Prozent höher angenommen als die als normal zu bezeichenende Leistung ist. Unsere Ermittlungen aber ergeben, daß selbst die von uns angenommene Leiftungsmöglichfeit um weitere 15 Brogent überholt wurde. Die Leistungen des einzelnen Arbeiters find um zirka 30 Prozent gesteigert durch die technisch=rationelle Betriebs= und Produttionsmeise.

Sier liegen die wahren Ursachen für die katas krophale Urbeitslosigkeit in der Pflastersteins und Schotterindustrie! Diese Feststellungen ergeben aber auch, daß die Lage der Unternehmer in dieser Erwerbsgruppe der Steinindustrie keinessalls so schwierig ist, wie sie immer glaubhaft zu machen versuchen. Es ist eine unwiderlegbare Tatsache, daß die gewaltige Steigerung der Produktion deren ganz beträchtliche Bersbilligung bedeutet. Schon allein die Tatsache, daß troz Berringestung der Belegschaftszahl, teilweise bis zu 50 Prozent, die Produktion im selben Waße gesteigert worden ist, dürfte zur Genüge bestätigen, daß die Unternehmer der Pflastersteinsund Schotterind uftrie infolge Berringerung der Rraduktionskalten. Produktionskopten, Verringerung der sozialen Lasten eingetretene Preisrückgänge nicht nur wettgemacht, sondern zugleich ihre Profitrate erhöht haben.

Gewiß ift richtig, daß einzelne Unternehmer ihre Betriebe übertechnisert und erationalisiert haben. Kapital wurde investiert, bessen Berzinsung und Amortisterung nicht gegeben ist, weil der Bedarf für eine derartig gesteigerte Produktion fehlt; ferner ist ein Teil der zum Straßenbau verpflichteten Behörden dazu übersgegangen, andere Materialien zum Straßenbau zu verwenden. Die Breispolitik der Pflasterstein= und Schotterindustrie in den Jahren 1925—1926 ist daran nicht ganz unschuldig.

Diese Schwierigkeiten konnen jedoch nicht beseitigt werden burch Berschlechterung der Lohn= und Arbeitsbedingungen, vielmehr müssen sich die Unternehmer dazu ausschwingen, andere wirksame Mittel zur Beseitigung des Leerlaufs anzuwenden. Eines die s ser Mittel ist die Verkürzung der Arbeitszeit! Ein weiteres die Rückehr zu normalen Arbeits. leiftungen! Statt sich diese Forderungen zu eigen zu machen, kommen die Unternehmer mit dem geradezu unsinnigen Berlangen nach Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetung der Arbeitszeit

Man braucht wirklich nicht groß nachzudenken, um den Beweis dafür zu erbringen, daß die Mittel, die von den Unternehmern zur Behebung der Krise empfohlen werden, niemals zur Beseitigung des Leerlaufs in der Pflaskersteins und Schotterindustrie führen. Es ist fast anzunehmen, daß die Unternehmer auch gar nicht ernstlich beabsichtigen, zu regelrechter Betriebsweise zu kom= men; wichtiger ist ihnen die Erhöhung ihres Profits.

Unfere Aufgabe ift es, bei ben bevorstehenden Tarifverhand: lungen nichts unversucht zu lassen, um unseren Forderungen: Ber-fürzung der Arbeitszeit, normale Arbeitsleistungen, Geltung zu verschaffen! A. Schl.

Der Sinn und Zwed jedes laufenden Arbeitsverhältnisse ist, bem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, von dem voraussehharen Ertrag seiner Arbeit leben zu können. Hierauf allein ist es auch zurückzuführen, daß z. B. sür bestimmte Arbeitergruppen, wie die Angestellten oder die Schwerbeschädigten oder die Betriebsräte, gesetzliche Sickerungen in Karm non aningenden. Gindigungskriften gesetzliche Sicherungen in Form von zwingenden Kündigungsfriften oder in Form der Beschräntung des Entlassungsrechtes des Arbeitzgebers geschaffen worden sind. Wenn man den materiellen Inhalt des Arbeitsverhältnisse und die Entlassungssicherungen streng voneinander trennt, dann haben letztere weitgehend ihren Sinn verloren, da die Fiktion der Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisse allein niemals eine Existenzsicherung gewährleisten kann. Dies ist vielmehr nur dadurch möglich, daß eben auch ein entsprechendes laufendes Einkommen in voraussehbarer Höhe gewährleiftet mird.

An sich stehen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesethuches der vorstehend wiedergegebenen Rechtsauffassung nicht entgegen. Der § 615 des Bürgerlichen Gesethuches wird zwar überwiegend für abdingbar gehalten, aber soweit er nicht im Tarifvertrag ober durch Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag abgedungen ist, gilt an sich die geschilderte Rechtslage. Das erkennt jedoch das Reichsarbeitsgericht nicht an. Nach der von ihm ersundenen sozialen Arbeits= und Betriebsgemeinschaft sollen die Arbeiter trot Weiterbestehen des Arbeitsverhaltniffes durch Bergicht auf ihren Lohn für die Erhaltung des Bestandes eines fapitalistischen Betriebes ein-treten. In allen Fällen von Betriebsstörungen prüft das Reichs arbeitsgericht, ob man dem Arbeitgeber gumuten fann, den Lohn für den Arbeitszeitausfall zu tragen. Es wendet bei seiner Rechtsprechung nicht den S 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches an, der positiv die Tragung des Betriebsrisitos durch den Arbeitgeber regelt, sondern vielmehr die Hilfsbestimmung des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches über Treu und Glauben und die Berkehrssitte. Darüber bis Arbeitsehr im Treifentstäten Betreichtspilte. Gelegounges über treu und Glauben und die Vertegrszitse. Daruber hinaus versuchen die Arbeitgeber in Tarisverträgen, Betriebsverseinbarungen und in Arbeitsverträgen sich das einseitige Anordenungsrecht von Kurzarbeit und Aussetzagen zu sichern. Durch all dies ist es nun so weit gekommen, daß auch die in einem Arbeitsverfältnis stehenden Arbeiter troß desselben und troß bindender Kündigungsfristen und sonstiger Schutzmaßnahmen keinerlei Einstommenssicherung mehr haben. Diese unhaltbaren Zustände haben den Borständen des ADGB. und des Asubes Veranlassung gegeben. kolgende Korderung zu erheben: gegeben, folgende Forderung zu erheben:

Der § 615 des Burgerlichen Gesethuches erhalt folgende Fassung:

Bietet der Dienstverpflichtete seine Dienste an und fann der Dienstberechtigte von dem Arbeitsangebot feinen Gebrauch machen, fo behalt ber Dienstverpflichtete den Anspruch auf das Entgelt, das er verdient hatte, wenn die Dienstleiftung vollzogen worden ware.

Der Anspruch besteht unabhängig davon, auf welchen Umständen ie Richtannahme des Arbeitsangebots beruht und ob sie der Dienstberechtigte zu vertreten hat.

Der Anspruch tann nicht durch Bertrag ausgeschlossen ober be-schränkt werden."

Diese Forderung ift ingwijden von der Reichstagsfrattion ber Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als Antrag Nr. 722 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden. Hiermit soll die soziale Arbeits= und Betriebsgemeinschaft, die das Reichs= arbeitsgericht ersunden hat, wogegen sich auch heute noch die gesamte arbeitsrechtliche Wissenschaft, also nicht allein die Gewerkschaften menden mieder heieitigt werden. Der kanitalistische Unterschaften menden mieder heieitigt werden. Der kanitalistische Unterschaften schaften, wenden, wieder beseitigt werden. Der kapitalistische Unter-nehmer, der den Profit einstreichen kann, muß auch das Betriebs-risits allein tragen, andernfalls hat, wie Professor Dr. Luk Richter dies in der "Arbeitsrechts-Praxis" zum Ausdruck brachte, die kapitalistische Wirtichaftsordnung ihre moralische Grundlage verloren. Weil wir jedoch nicht der Meinung find, daß sich die kapitalistischen Unternehmer sehr viel um Moral sorgen werden, muß der Gefetzgeber nachhelfen.

Durch die erhobene Forderung soll folgender Rechtszustand er-reicht werden: Es soll nicht mehr möglich sein, die Lohnansprüche von Arbeitern bei Betriebsstörungen dadurch zu beseitigen, daß gegen den Willen der Arbeiter behauptet und von den Arbeits gerichtsbehörden anerkannt wird, man könne dem Arbeitgeber diese Lohnzahlung nicht zumuten. Bielmehr hat der Arbeitgeber auch die Arbeitsverträge unter allen Umständen zu erfüllen. Es soll auch nicht mehr möglich sein, daß in Tarisverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen im voraus für die ganze Derver eines Arbeitsperköltnisses augesolien mird das der Arbeits Dauer eines Arbeitsverhaltnisses zugelassen wird, daß der Arbeits geber einseitig Aussetztage und Rurgarbeit anordnen tann. Das gegen ist es nach wie vor möglich, die wirtschaftlichen Interessen eines Betriebes zu berückschiegen, indem von Fall zu Fall für eine bestimmte Zeit entweder im Taxisvertrag oder durch Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart wird, daß die Areinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart wird, daß die Arbeiter für eine bestimmte Zeit ihre Dienste nicht anbieten. Was
ausgeschaltet werden soll, ist allein die Beseitigung von Lohnansprüchen gegen den Willen der Arbeiter und die einseitige Anordden, daß der alte irreführende Index recht bald verschwindet.

Seiekliche Mahnahmen gegen die Abwälzung des nung von Aurzarbeit und Aussettagen. Auch die Arbeitgeber können sich dieser Forderung nicht mit objektiven Gründen verschließen, denn gerade sie legen so außerordentlichen Wert auf die Einhaltung von Berträgen. In dem bekannten Ruhreisenstreit haben ja auch die Arbeitgeber den Grundsatz "pacta sunt servanda" (Ber= träge sind einzuhalten) sehr start hervorgehoben und gerade damit ihren Kampf gegen den Zwangstarif für die nordwestliche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller begründet. Was aber den Arbeitgebern recht ist, muß den Arbeitern billig sein.

#### Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: . auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichts-beamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfall-verhütungsvorschriften hinzuwirken."

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

#### Weg mit dem irreführenden Lebenshaltungsinder!

Wie man hört, find Schritte eingeleitet worden, um den Inder ür die Lebenshaltungskoften auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Index entspricht schon lange nicht mehr den Bedürsnissen und ist vollständig veraltet. Da er bei der Lohngestaltung eine außersgewöhnliche Rolle spielt, führt er zur Schädigung der deutschen Arbeiterschaft. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat an die Hams burger Arbeitsbehörde eine Eingabe gerichtet, die sich auf gründsliche Berechnungen stützt und den Borichlag zu einem neuen Index enthält. In dem Begleitschreiben wird darauf hingeswiesen, daß die konstruierte Normalfamilie in ihren Normals ausgaben vollkommen anormal ist. Sie macht keine Auswendungen für Steuern, Sozialversicherung, Instandhaltung der Wohnung und Neuanschaffungen und kennt keine Berbandssbeiträge. Die Ausgaben für Körperpflege beschränken sich in dieser Familie auf monatlich achtmal Kasieren und zweimal Hausgaben gut ein Schröden und Meiner und Zweimal Hausgaben gut ein Schröden gestellt der Schröden gestellt gest Familie auf monatlich achtmal Rasseren und zweimal Haarschneiden, auf ein Handtuch und ein Stück Toilettenseise. Das Bildungsbedürfnis wird durch eine Tageszeitung, 48 Rcclamheste, 72. Stück Veistiftste und einem 48maligen Besuch des Kinos im Jahr befriedigt. Bezüglich der Besleidung ist es nicht zu verssteben, daß man immer noch von schwarzen Rindborschnürstieseln für Frauen, baumwollenen Frauenstrümpsen, Flanesshemden usw. zuwenstrümpsen, Flanesshemden usw. zuwenstrümpsen, Klanesshemden usw. zuwenstrümpsen, Klanesshemden usw. zuwenstanden. Ein wichtiges Nahrungsmittel, das Obst sehlt in der Ernährungstabelle vollständig. In der konstruerten Normalsfamilie beschränkt sich der Berbrauch an Wurst- und Fleischwaren auch nicht lediglich auf Leberwurst und an Kischen nicht ausschließlich auf Salzheringe. Der arbeitende Mensch hat selbstverständlich das Bedürfnis nach Erholung. Er geht aus, trinkt ein Glas Bier und raucht seinen Tabat. Der Indexmensch nach altem Muster keine Erholung, keine Ausgaben sür Sport usw. Der vom damburger Arbeiterrat ausgestellte neue Index beruht auf den amtlichen Kleinhandelspreisen. Das Ergebnis ist solgendes:

9.44			Indergiffern	
	1913/14	1930	Berechnung	auf der alten Grundlage errechn
Lebensmittel.	85.01 RM.	124,94 RM.	147 - RM	141,~~ NM.
Wohnung	45,98 RM.	58.86 RM.	128.— RM.	128 ~ RM.
Beleuchtung	8,93 RM.		150,72 RM.	191,67 RM.
Seizung	—,— RM.	-, RM.	_,_ RM.	94,51 RM.
Betl. u. Wäsche	16,42 RM.	26,95 RM.	164,12 RM.	166,61 RM.
Sonft. Bedarf	56,80 RM.	115,81 RM.		198,76 RM.
	213,14 RM.	340,02 RM.	159,52 RM.	146,93 RM.

Der Unterichied zwischen dem alten und dem neuen Inder beträgt 12,59 v. H. Daß dies für die Berechnungsmethoden bei der Beurteilung der Lohnhöhe von ausschlaggebender Bedeutung ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Deshalb stellt auch der Samburger Arbeiterrat fest, daß die Kauftraft der Löhne der gelernten Arbeiter bis September 1929 und die der ungelernten Arbeiter bis September 1928 unter bem Friedensstand lag und bis September 1930 um 3,4 bzw. 5,5 v. H., nicht aber um 12,3 bzw 14,5 nach dem alten Index gestiegen ist. Uns erscheinen die Unterssuchungen des Hamburger Arbeiterrats als eine praktische Borzarbeit zur Ausstellung einer neuen Meßzisser für die Lebensphaltungskossen. Mit allen Mitteln muß darauf hingearbeitet wers

#### Aiphalt oder Aflafterstraßen

Unter dieser Ueberschrift wendet sich der "Grundstein" gegent einen Artikel, der, von unserer Ortsverwaltung in Berlin insspiriert, vor einiger Zeit im Berliner "Borwärts" erschienen ist. In diesem Borwärtsartikel unsere Berliner Ortsverwaltung wird mit Recht fritisiert, daß in der Berliner Bauverwaltung Kräfte am Werke sind, die die Beschlüsse der zuständigen Körpersichaften eigen macht ig umändern. Bon diesen Gtellen war beschlösen morben eine große Berliner Ausfallstraße mit Steins ichlossen worden, eine große Berliner Aussallstraße mit Steinspflaster zu versehen, die aber dann, auf Betreiben dieser besonderen Kräfte, in Asphalt ausgeführt werden soll. Das ist die Ursache des Artikels unserer Berliner Ortsverwaltung und die unsichere Grundlage der Polemik des "Grundstein". Nun wird aber in dessein Auslassung unser Bestreben, den Steinarbeitern und Steinsegern Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, in gewissem Sinne mit einem Einstreten für eine autarke Wirtschaft verwechselt. Eine autarke Wirtschaft verwechselt. Eine autarke Wirtschaft schaft ift jene, die sich selbst genügt, also in ihrem Bereich alle Bers brauchsguter für ihren Bedarf und ihre Bewohner selbst erzeugt. So welt= und wirtschaftsfremd ist aber sicherlich kein deutscher Ar= beiter in der Steinindustrie und im Straßenbau, daß er an-gesichts der Berslechtung der Weltwirtschaft und angesichts des auch dem einsachsten Arbeiter zur Unentbehrlichkeit gewordenen Berbrauchs von Produkten, die die heimische Scholle nicht erzeugen Verbrauchs von Produkten, die die heimische Scholle nicht erzeugen kann, sich von autarken Anwandlungen beeinstussen läßt. So liegen die Dinge also nicht! Auch gibt der Vorwärtsartikel durchaus keinen Anlaß, die alte Streitfrage Asphalt= oder Steinpslaster aufzurollen. Der Artikel im "Vorwärts" ist getragen von dem Gedanken, der großen Zahl unserer Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen. Es ist dies eine Ausgabe, die nicht nur unsere Berliner Ortsverwaltung zwingt, in diesem Sinne tätig zu sein; im übrigen sind wir der Meinung, daß der große Streit zwischen Asphalt= und Steinpslaster nicht in den Spalken der Gewertschaftspresse entschieden wird. In dieser Frage wird der woderne Verster und diesen wird. ichieden wird. In dieser Frage wird der moderne Berkehr und die Erfahrungen mit den einzelnen Strafenbauftoffen sicherlich das lette Wort iprechen. Wenn nun der Baugewerksbund bzw. ber "Grundstein" für die wirtichaftlichen Rotwendigfeiten der ihm gugehörenden Ajphaltarbeiter eintritt, also auch besorgt ift, ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, und dabei nachweist, daß Asphalt wegen seines geringen Vorkommens in Deutschland vom Alphair wegen jeines geringen Vortommens in Deutschland vom Auslande eingeführt werden muß, erkennen wir das voll und ganz an. Daraus konstatieren wir aber auch mit Genugtuung, daß der Artikel des "Grundstein" unsere in der gleichen Richtung liegende Tätigkeit als den gewerkschaftlichen Erfordernissen unserer Mitschaftlichen Erfordernissen unserer Mitschaftlichen glieder Rechnung tragend einschäft.

Doch nebenbei gesagt, halten wir es nicht für ganz glüdlich und angebracht, im Zusammenhang mit dem durchaus folgerichtigen Bestreben unserer Berliner Ortsverwaltung, das die Zustimmung unseres Gesamtverbandes sindet, nun die Einsuhr von nordischem Pflastersteinmaterial anzuschneiden, wie es der "Grundstein" unternimmt. Besonders deshalb nicht für angebracht, weil die Mehrzahl der deutschen Hartsteinbrüche infolge Auftragsmangels stillsliegt, 76,6 Brozent der Steinarbeiter und Steinseger im Januar 1931 arbeitslos sind und bekanntlich Deutschland selbst über einen fast unerschöhrlichen Reichtum an wertvollem notürlichem Richters fast unerschöpflichen Reichtum an wertvollem, natürlichem Bflaster-teinmaterial verfügt. Der Zentralverband der Steinarbeiter ist durchaus kein Anhänger des Schutzollspltems, auch frühere Aeußesrungen einzelner Berbandsvertreter machen ihn nicht dazu, dafür bürgt schon seine Zugehörigkeit zum ADGB. und IGB.; dennoch gibt es Situationen — z. B. die jetzige —, in denen uns das Hemdinaler liegt als der Rock. Dieses im einzelnen zu begründen, hals der nicht für ihrekliffig. ten wir für überfluffig.

Im "Grundstein" wird ganz richtig auf den billigen Transports eg besonders der nordischen Steine hingewiesen (Wasserweg, weg besonders der nordischen Steine hingewiesen (Wasserweg, Schiffsballast), nur ist das durchaus kein Beweis des Beziehenmüssens solcher Steine in Deutschland; sondern ein Beweis, das die offizielle Berkehrswirtschaft in Deutschland es nicht fertigderigt, der eigenen Produktion, die sich, wie die Naturskeinindustrie, auf deutsche vollwertige Rohstosse kühren kann, in der Transportfrage genügend zu helsen. Wenn die Eisenbahnbesörderung ein Brodukt infolge seiner natürtichen Schwere die um 100 und mehr Prozent verteuert, dann müssen schwere dies um 100 und mehr Prozent verteuert, dann müssen schwere dies um den Wege gessucht werden, um den Verbrauchern, die in den meisten Fällen wieder Behörden sind, den Bezug zu ermöglichen und — was die Hauptsache — dadurch den in den Hartsteinbruchgebieten ansälsigen und beschäftigten 80 000 Arbeitern (in normalen Wirtschaftszeiten) Arbeitsmöglichkeiten gibts in solchen Steinbruchbezirken sehr wenig. Eine solche Hilfe nennt man eigene volkswirtschaftliche Belange vertreten, eigentlich nennt man eigene volkswirtschaftliche Belange vertreten, eigentlich ganz selbstverttändlich, und ist durchaus keine Autarkie. Aber das ganz seldstreitandtas, und ist durchalts teine Antartie. Aber das sind alles Fragen, die, wie gesagt, nicht in und mit polemischen Zeitungsartifeln geklärt und gelöst werden können, obgleich die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft daran sehr stark interessiert ist. Wir halten die Begründung unserer Berliner Ortsverswaltung zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit aus dem vorliegenden Berliner Anlah sür durchaus richtig, ohne etwa dem "Grundstein" das Recht abstreiten zu wollen, dazu auch etwas zu

#### Aflasterer'

Der Stein ift vom Rhein, blauer Bafalt. Wir sind jung, der Stein ist alt.

Die Ramme ist schwer, heb sie und hieb! So leicht wird die Jugend boch nicht mud!

Der Wind weht eisig die Stragen her. Supfende Madden frieren fehr.

Der Schupomann läuft immer auf und ab. Fröhliche Kinder paffieren in Trab.

Das Auto — "Gesperrt" — es gudt sehr dumm. Aber eins, zwei, drei: breht es fich um.

Das war ein Auto mit Sochzeitspaar. Die blaffe Braut trug Rofen im Saar.

Ramerad, weiter, hau ihn und hieb! So leicht wird die Jugend doch nicht müd!

Bom Dom nun, die Glode: drei, vier, acht, zwölf Das Feuer flammt rot, der Kaffee quellt. Mahlzeit!

#### Bertel Thorwaldien. 1770-1844

Gin Meifter am Stein

Ropenhagen. Auf der Insel Seeland. Alles ist weiß vers inest. Der Oere-Sund nach Schweden ist zugefroren — Schlitts duhläufer begegnen fich von huben und druben - ein Sande-

ichnemanner, die keine Ginemanner mehr waren - londern die Leben waren — bas Kind Thorwaldjen migt Dinemanner mehr waren der in Handelen der Ginemanner der State der Blatter bestellt der Klafte der Hander der Klafte der Klafte der Hander kont, brannes Kaffeemehl hinein, reißt der Flasche den Hals auf — gestrannter Korn in den Kaffee: Stool, projt, Wintersest, Wintersest, Kaffeepunsch, Dänemark.

Der geschickteste Eisläuser ist der Bertel, der Thorwaldsen, Der geschickteste Eisläuser ist der Bertel, der Thorwaldsen, Die Hoffnung seiner Lehrer ist er. Schon mit zwölf Jahren war or in die Schule der Bildhauerkunst gekommen, er: der schon als Kind Aussehen machte — baute dieses Kind Thorwaldsen nicht Schneemänner, die keine Schneemänner mehr waren — sondern die Leben waren — das Kind Thorwaldsen war ein Formtalent — das wußte Freund und Nachbar, drum tat der Bater Thorwaldsen seinen Jungen schon mit zwölf Jahren auf die Akademie. Längst hat er ausgelernt, alles erhoffen von ihm seine Lehrer. Er ist ein frohes freies Blut — unter Freunden der wildeste, unter ist ein froses freies Blut — unter Freunden der wildeste, unter Mädchen der Löwe, bei der Arbeit unübertroffen. Gine Möme im Sturme des Lebens ist er — immer hochoben über das Gewoge und Eis der Menschen hinweg. Bertel, wohin steuerst du? Gesnügt dir Kopenhagen?

26 Jahre ist er alt, der Thorwaldsen. Kopenhagen und Secland und der Oere-Sund sind tief verschneit und zugefroren. Die nordische Welt, will sie erstarren? König, Minister, Magister, die feisten Bastoren — das alles ist Eis, teine Sonne ist das ober peuten Pattoren — das alles ist Eis, keine Sonne ist das — aber draußen in der weiten Welt, da gibt es Sonne, Paris ist der große Weltenbrand, die Köpfe der Könige und Aristokraten sind gleich Weinpropsen in die Luft geslogen, das Bolk schenkt sich seine Freiheit selber ein — das ist nun doch ganz was anderes als unser nordischer Kaffeepunsch. Paris. Roussen. Bostaire. Danton. Napoleon. Eine neue Welt blüht da unten im Süden auf — Bertel Thorwaldsen, warum rötet sich dein Antlitz — du hättest dabei sein mögen? Ein Carmagnole bei den Bastillensstützungen, ein Sansculotte mit den Kreiheitsarmeen: Eaalité Kras hättest dabei sein mögen? Ein Carmagnose bei den Bastillenstürmern, ein Sansculotte mit den Freiheitsarmeen: Egalité, Frasternité, Liberté! Das ist die neue heilige Dreieinigkeit. Wann geht der Postschlitten? Worgen früh um viere, unterm Mondsschie — Reserviert einen Platz für Bertel Thorwaldsen, er fährt nach Süden.

nach Süben.

Anno 1796. Mailand-Milano. Die Straßen sind voller Jubel, da reitet Er, auf weißem Araberschimmel, der kleine rote General, der Revolutionsträger, der Napoleon. Fort alle Fürsten — Freiseit allen Bölsern! Die Armeen der Fürsten sind zertrümmert, Kaiser und Könige sind geschlagen, der junge Revoltengeneral reitet in Mailand ein. Napoleon. Anno 1796. Thorwaldsen. Gewiß soll er vor mich kommen, der Bildhauer. Im Palazzo Ssozza. Napoleon empfängt Bertel Thorwaldsen. Napoleon, slein, schmal, braun, klug — Thorwaldsen, groß, blond, hart, wild. Im Handgriff erkennen sich zwei Männer, jeder ergriff eine Welt. Eine Welt in Gebanken und Krast und Gesühl — die Welt der Tat, Napoleon — die Welt des Gesühls. Thorwaldsen. Kunst und Feldherr Hand in Hand — zwei Genien, zwei Welteroberer, und Feldherr Sand in Sand — zwei Genien, zwei Welteroberer, Napoleon und Thorwaldsen. Der eine führt die Kanone, der andere führt Schlägel und Meißel. Neues wollen alle beibe.

andere führt Schlägel und Meißel. Neues wollen alle beide.

Die Unterhaltung war lang. Sie schritten im Saale auf und ab

— blieben am großen Tische stehen, hier: die Landsarten, Napoleon
beutet — Europa, nach Osten, Negopten, Indien — alles unter
einen Hut, unter eine Müße, die Jakobinerin Freiheit geht den
Spuren eines Alexanders nach. Alexander, der Mazedonier, um
325 vor Christus, ein Verschmelzer von Völkern — um eine Sinheit unter den Menschen zu schaffen, etwas Gemeinsames, in
Staat, Gesek, Wirtschaft und Kunst. Diese Ideanders will
Napoleon erneuern — die Antike mit neuem Revoltengeiste
paaren, den Menschen ein einziges Weltenreich schaffen: voila,
Napoleon! Thorwalden glüht für die Idean Servders. Hierz, ja wir erfühlen uns im Drude der Hand. Biel Glüd. Ich
probier's in Rom. Napoleon — erneuere du die Welt druußen.

Ja. Der Thorwaldsen ist in Rom. Der junge dänische Bild-

Ja. Der Thorwaldsen ist in Rom. Der junge danische Bildshauer, durchglutet von den neuen Menscheitsideen, er steht in Rom vor den Bildwerken der Antike. Er fühlt Napoleon neben sich. Das Alte neu beleben — in neue Formen das Alte umsgegen. Die Kunst ist ewig, ihr Ausdruck immer neu.

Thorwaldsen in Rom. 1805. Drei Bildwerke. Bacchus. Apollo. Benus. Die Antike neu aufgestanden. In Marmor. Bacchus, trinkt Freiheit! Apollo, schön ist die Freundschaft! Benus, der Körper des Menschen als Gottheit!

Jahre gehen. Jahre kommen. Der Wein blüht — die Traubs wird geerntet. Thorwaldsen, wie weit bist du? Bollendet. Anno 1812. Das große Bildwerk ist fertig — der Triumphaug Alexanders, gewiomet dem Napoleon, gemeihelt für Napoleon, Alexanders und Napoleon Joeen in Stein — ein Zug, ein Weltenzug, ein Fischzug — um die Menschheit zu einem Ganzen zu formen! Thorwalden, kommt Napoleon dein Werk schen? Vielleicht? Und wenn der Napoleon zerbricht? Dann hat der Thorwalden dessen Ideen in Marmor verewigt.

Rom. Thorwaldsen, was liest du da, zeig her? Gedichte — von Michelangelo. Thorwaldsen sebt einjam in Rom — nein, zweisam lebt er, nur mit dem Einen, dem Kameraden Michelangelo Buonarrotti — ein Buonaparte des Mittelalters in Kunst. Rom, Peterstirche, Michelangelos Pietà — Thorwaldsen weint. Rom, Kirche San Pietro in Bincoli, Michelangelos Moses — Thorwaldsen zittert, dieser geniale Griff, der Moses des Buonarrotti — Schöpfer Mensch in Marmor, lebend! lebend! Und Michealangelos Gesesseicheitslöwe schützeln, Ketten ab, Stlaven — wöchte sich der Freiseitslöwe schützeln, Ketten ab, Stlaven — befreit euch. Wilhelm Tell! Die Großen zeigen den Weg — Michelangelo, Thorwaldsen.

1815. Thorwaldsen immer in Rom. Sein Bildwerk — Nacht und Morgen. Immer ist er gläubig — gläubig an die rote Morgenssonne. 1817. Der Hirtenknabe. Flöte, Herde. Quelle, Wind über die Berge. 1818. Die Hoffnung — in Marmor, ein antikes Mädchen trägt die blaue Blume in steinerner Hand — die Antike sucht den Kuß der Romantik. Thorwaldsen verbindet!

1830. Das Denkmal des Kopernikus. Auch noch in Rom ge-schaffen. Thorwaldsen auf der Höhe seiner Meisterschaft. Alle großen Ideen hat er in Stein geschlagen. Er, die Sonne der Kunst. Ropernitus - die Sonne ist die Mitte der Planetenbahn.

1839. Das Schiller-Denkmal. Inspiriert von Schillers Räubern. Und das Marmorbild des großen Mainzer Bürgers, das Bild des Buchdruders Gutenberg. Bei welchem Großen war Thorwaldsen nicht dabei?

Anno 1844. Kopenhagen. Dänemark. Erste Lenzstürme jagen über den Belt. Ueber den Oere-Sund, über Seeland. Märzensstürme — ein Greis erschauert leise im Krankenbett, im Sterbebett, die Stürme, der Märzengeist, der Lenzgeist — sie kommen ihn holen, zur Fahrt durch die Lüste: hin zur letzten Freiheit, hin zur ewigen Schönheit — —. Kopenhagen erbebt, eben ist er gesstorben, der größte Däne der Zeit, der Bildhauer Bertel Thorwaldsen. Gestorben: Anno 1844. Vier Jahre später baut Europa neue Barrikaden. Der Geist Thormaldsens wird dabei sein, beim Märzensturm! Auch Richard Wagner stürmte mit.

Mag Dortu.

Was irgend gelien will und walten. Muß in der Welt gufammenhalten

# Aus dem Verband Sür den Verband

Beder Schrift wirklicher Bewegung ift wichtiger als ein Dugend Programme . Karl Marg

Willft du bich am Ganzen erquicken / 60 mußt du das Gange im Aleinsten erblichen

Bieft bu beinen "Steinarbeiter"? Diese Frage muß man leiber oft, sehr oft wiederholen, benn sonst mare es beispielsweise nicht gut bentbar, bag einige Schriftführer ihre nichtsfagenden Berichte nach wie vor einsenden, darunter fogar folche auf recht erbarmlichem Papier, mit Bleiftift flüchtig hingehauen und bann noch auf beibe Seiten beschrieben. Dem Geschriebenen sieht man auch noch an, bag es erft einige Tage in der Tasche herumgeschleppt wurde, ehe es den Weg in den Brieffasten und dann gur Redaktion fand. Wenn diese Berichte schließlich auch in dem Papierforb der Redaktion enden und es damit fein Bewenden haben tonnte, fo bauert bem Redafteur dennoch und gewiß allen anderen Rollegen auch das hinausgeworfene Porto und die Schreibarbeit, der fich der Absender unterzogen hat. Das brauchte nicht zu fein, wenn ber "Steinarbeiter" gelesen wird und die darin enthaltenen Unregungen Beachtung finden.

Eine andere Unannehmlichkeit ist, daß beantwortete Fragen, 3. B. solche im "Brieftaften" ober unter "Rechtsauskunft" in etwa ober 3 Wochen von einem anderen Kollegen wiederholt werden, und zwar solche Fragen, die furz vorher ichon abgedrudt murden und denen fich die aufflarende Antwort anschließt. Burben bie Betreffenden ihren "Steinarbeiter" richtig lefen, maren fie gewiß informiert.

So geht es ebenfalls nicht selten mit Bekanntmachungen des Berbandsvorstandes und solchen der Gau- und Zahlstellenleitungen, besonders mit ben Berfammlungsanzeigen.

Die Frage: Lieft bu beinen "Steinarbeiter"? möchten, nein muffen intereffierte Berbandsmitglieber im Berfehr mit anderen Rollegen von Zeit zu Zeit wiederholen. Es ift gang ficher ein Stud Erziehungsarbeit, nicht zum Nachteil des gewerkschaftlichen Zusam-

Edenstetten. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Borsigende schildert das Jahr 1930 als das schlechteste seit Bestehen der Zahlstelle. In Arbeit bei Unternehmern besinden sich faum 5 Kollegen. Trozdem ist fein Mitgliederverlust zu verzeichnen. Der Unternehmer Ert! wurde genannt, weil dieser unseren Kollegen Baumgartner fristlos entlassen hat, da er tarifslichen Lohn beanspruchte. Am 15. Januar kam es darüber vorm Arbeitsgericht Deggendorf zu einer Einigung; der Unternehmer muste unserem Kollegen 50 Mark Entschädigung bezahlen. Das ist ein Beispiel für die wilden und wankelmütigen Kollegen, die immer schreien, daß der Berband nicht mehr helsen kann. Daß manchem Unternehmer der Berband ein Dorn im Auge ist, das wissen wir. Die Unternehmer können nicht mehr nach ihrem Bes wilsen wir. Die Unternehmer können nicht mehr nach ihrem Be-lieben zahlen. — Der Kalsenbericht des Kassierers Joseph Mayer war ein Beweis seiner Tüchtigkeit als Finanzminister sür die Zahlstelle. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Die alte Ortsverwal-tung wurde wiedergewählt. Zum Schluß wurde noch hervorgehoben: Seid einig! Zeigt den Arbeitgebern, die den tarislichen Lohn nicht zahlen, die Zähne und folgt keinen falschen Propheten.

Marienburg. Am 24. Januar fand die Generalversammlung statt, die gut gesucht war. Die Tagesordnung wies fünf Punkte auf, darunter die Borstandswahl. Nachdem der Geschäfts- und Kassen, darunter die Korstandswahl. Nachdem der Geschäfts- und Kassen, diese eine Ausbrache ein Anschliebend ging barunter bei Isten Bette eine Aussprache ein. Anschließend ging bericht erledigt war, setzte eine Aussprache ein. Anschließend ging man zur Vorkandswahl über. Der Wahlvorstand hatte leichte Arbeit durch Wiederwahl des Gesamtworstandes. Der Vorsigende dankte für das Vertrauen und ermahnte die Kollegen zur weiteren treuen Arbeit für den Berband. Dann besprach der Vorssigende das Verhalten der Nazis und der RGO. Anschließend hielt Kollege Bastian einen Bortrag über das Programm der Nazis die Wirtschaftskrise und über die Ziele der RGO, der von der Bersammlung beifällig aufgenommen wurde. Die Zahlstelle Mariensburg steht in diesem Kampfe geschlossen hinter den freien Gewertsschaften. (Nicht zwei Seiten des Manuskripts beschreiben! Red.)

Sajdbad. Um 1. Februar tagte im Lofal Reu unsere Generalversammlung. Bon 120 Mitgliedern waren 25 erschienen. Arbeits-los gemeldet sind 107. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte. Jahresbericht und Quartalsabrechnung wurden vom Kassierer bestanntgegeben. Zwei Kollegen wurde Notsallunterstützung und weiteren zwölf Kollegen die Sonderunterstützung gewährt. Die beiden Revisoren hatten Kasse und Bücher geprüft, dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bon der Versammlung wurde auf Ansechieren Verstand einkimmig wiedergemöhlt. Under trag ber bisherige Borstand einstimmig wiedergewählt. Ueber "Reichsarbeitsvertrag und Bezirkslohntaris" sprach der Bezirks leiter, Koll. Gras, und gab hierbei turz zu erkennen, was auf dem Spiele steht. Nur eine gut organisierte Kollegenschaft mit fester Führung fann dem entgegentreten. Dertliche Angelegenheiten wurden bann noch erörtert.

Flossenbürg. Generalversammlung vom 31. Januar 1931. Sie beschäftigte sich mit Kassen= und Jahresbericht, Neuwahl und Berschiedenes. Dem Kasserr Hart ig wurde, da Kasse und Buchsührung in Ordnung war, Entlastung erteilt. Der Kasserr legte sein Amt nach viersähriger Tätigkeit nieder. Der Borsigende Adam Lieber gab kurzen Bericht über die Vorkommnisse des letzen Jahres, sowie über die Konsernenen in Schwarzendach und Hos. Gewählt wurden: 1. Vorsigender: Abam Lieber, 2. Borsigender: Seinrich Weier Egisterer: Erkard Back Schriftsührer: Krisk Liesender: heinrich Meier, Kasser: Erhard Bod, Schriftschrer: Frig Lie-ber, 1. Revisor: Friedrich Hartig, 2. Revisor: Hans Meier, zum Kartelldelegierten der Borsitzende. Der Borsitzende nahm die Wie-derwahl nur mit dem Borbehalt der besseren Jusammenarbeit an. Dann wurde zum Teil die trostlose Lage im Zahlstellendereich be-Inrochen. Die Versammlung, die nur von der Hälfte der Mitglieber besucht war, war einstimmig der Auffassung, das wir hier am
Orte dem Abgrund entgegengehen, weil hier die Arbeiterschaft
eine Interessenlosigkeit an den Tag legt, die mittelalterlichen Bershältnissen nicht nachsteht. Der Lohnabbau um 10 Prozent ab
17. November 1930 hat scheindar seine Wirkung noch nicht getan,
um auch hier den Golfschen zu weisen werden. um auch hier den Kollegen zu zeigen, was am Platze wäre. Hoffentslich kommen wir nicht noch so weit, daß wir, um arbeiten zu dürsfen, noch Danke schön sagen müssen. Kollegen, bedenkt, ein Wiedersausbau braucht länger als der Abbruch, die Leidtragenden sind die gesamten Arbeiter. Besinnt euch, ehe es zu spät ist!

Lautereden. Am 11. 2. 31 in der Zahlstelle gutbesuchte Generalsversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäfts= und Kassenbericht, 2. Stand der Lohnverhandlungen (Lohnabbau), 3. Neuwahl der Borstandsschaft, 4. Wünsche und Anträge. Rach Entgegennahme des Geschäfts= und Kassenberichts, der ohne Diskussion angenommen murbe, fam der "Stand der Lohnverhandlungen" jur Beiprechung. Der Kollege Sornung gab ein Rundichreiben des Gauleiters Sarfert befannt, woraus zu entnehmen war, daß die Unternehmer versuchen, zeitigere Lohnverhandlungen einzuleiten mit der Beverzugen, zeuigere Lonnverzanolungen einzuletten mit der Besgründung: "ihre Betriebe dadurch früher aufmachen zu können". Nach reiflicher Aussprache wurde folgende Entschließung ansenommen: "Die Kollegen der Zahlstelle Lauterecken sind gewillt, in frühere Verhandlungen einzutreten wenn die alten Löhne dis zum Ablauf des Bezirkslohntarifs bestehen bleiben". Hierauf Reuwahl. Mit einigen Aenderungen wurde der alte Vorstand wieders gewählt. Nach Erledigung einiger örtlicher und bezirklicher Anspelen neue Ktult labelen in unferer Gewerkschaftsbewegung. Wenn wir auch gelegenheiten schliegen der Borschenden die Bersammlung mit der Mahnung, treu zur Organisation zu stehen und zu versuchen, die zuschen den gegenwärtig andrausenden Sturm die Segel etwas einziehen mußten, so werden wir diese in nicht langer Zeit von neuem uns noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt aufzurütteln, denn nur in der Gewerkschaft können unsere Interessen werden. Worten schließ Kollege Drees die gut besuchte Versammlung.

Strasburg (U.-M.). Um 27. Januar Jahresversammlung ber Rur wenige Mitglieder waren erschienen; Die auf-Zahlstelle. geweichten Wege hielten die fehlenden Mitglieder sicherlich vom Trogdem wurde die vorliegende Tagesordnung aufgearbeitet, der alte Borstand bis auf den Schriftführer wiedergewählt und beschlossen, zu der am 31. Januar stattfindenden Bersammlung unter Beisein des Gauleiters einige Kollegen besonders einzuladen. — Die Bersammlung am 31. Januar war besser besucht. Bon der Gauleitung war Kollege Jakisch (Berlin) erschienen, der ein Reserat über "Gewerkschaften und tarisliche Fragen" hielt. Ueber die Meinungsverschiedenheiten in der Gruppe der Steinschläger berichtete der Borsikende, Kollege Er iin hagen. Nach längerer Aussprache wurde darüber eine Einigung erzielt, so daß der Vorsitzende mit der Aufsorderung, die Worte des Kollegen Jakisch in bezug auf Solidarität, Kollegialität und Aktivität zu beherzigen, die Versammlung mit einem Soch auf den Berband ichliegen fonnte.



#### Paul Göhre 25 Nahre Gauleiter



Als Anfang des Jahres 1906 der vormalige Steinseherverband für die Bezirte Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Thüringen und Südhannover einen Gauleiter anstellte, fiel die Wahl auf und Südhannover einen Gauleiter anstellte, siel die Wahl auf unseren Jubilar Paul Göhre. Schon jahrelang vorher hatte er sich als Funktionär der Jahlstelle Halle weit über seinen Wirkungstreis hinaus die Achtung der Verbandsmitglieder erworden. Durch eine harte Schule ist er hindurchgegangen und in jeder Situation hatte er sich schon vor seiner Anstellung bewährt und manche Aufgabe ersüllt, die damals von dem organisierten Arbeiter den Einsah seiner ganzen Persönlichkeit verlangte. Dies trug ihm das Verstrauen der weitesten Kreise der Kollegen ein, und diese Vertrauen war es, welches ihn am 1. März 1906 zum Gauleiter dieses großen Bezirkes wählte. Als Kollege Göhre seine Gauleiterlausbahn begann, zählte der damalige Steinsekerverband in diesem aroken gebsen Sezirtes wahte. Als Routege Gohre jeine Schlieftertalfahr begann, zählte der damalige Steinsezerverband in diesem großen Bezirfe 1296 Steinsezer, 99 Nammer und 212 Hissarbeiter als Mitglieder, die in 46 Jahlstellen organisiert waren. Der Jubilar würde es weit von sich weisen, wenn wir sagen würden, daß der organisatorische Ausstels seines Bezirfes in erster Linie. sein Werk gewesen sei. Aber aussprechen müssen wir dennoch, daß Kollege Göhre im Laufe seines Zisährigen Wirtens, gestützt auf das Verstaup der Enlegen allen ein Führer und Berrter gewesen ist wie trauen der Kollegen, allen ein Führer und Berater gewesen ist, wie er nicht besser sein konnte. Fest verwurzelt ist er mit den Kollegen seines Bezirkes und besonders mit ihren Funktionären. Ihnen galt seine Arbeit, und die Anerkennung aus den Kreisen der Kollegen ist darum auch nicht ausgeblieben. Schwere, sehr schwere Kämpfe sind gerade in seinem Bezirf ausgefochten worden. Es sei nur an bie große Aussperrung im Jahre 1911 erinnert, in ber bie Unter-nehmer und bie Behörden gemeinsam ben Berband bekämpften, an nehmer und die Behörden gemeinsam den Berband bekämpften, an die Kämpfe in Thüringen, in Braunschweig u. a., deren Führung er fest in den Händen hatte. All sein Schaffen und Arbeiten galt seinen Kollegen, seinem Berbande. Und wenn man heute den fast Sechzig schrigen in seiner Arbeitsslust und in seinem Schaffensdrang bewundert, so scheienen die Jahre an ihn sast spurlos vorüber gegangen zu sein. Und diese große Arbeitslust gibt uns die Juversicht, daß Kollege Göhre noch lange Jahre im Dienste seiner Kollegen uns seinen Kräfte zur Versügung stellt. Wir machen uns darum an seinem Jubeltage zum Sprachrohr der gesamten Kollegen des Verbandes und sprechen ihm für sein vorbildliches Mirken im Namen aller den Dank aus. Gleichzeitig verbinden wir Wirfen im Namen aller den Dant aus. Gleichzeitig verbinden wir mit diesem Dant, daß unser Paul Göhre uns noch lange Jahre erhalten bleibt, daß neben seiner unverwüstlichen Arbeitslust auch sein Humor, der ihn und die Kollegen schon über schwere Situationen rettete, zum Wohle des Berbandes erhalten bleibt. Darum ein weiteres ersolgreiches Wirken sür die Zukunst, das ist der Wunsch, den wir aussprechen an diesem Jubelkage.

**Merenberg.** Am 1. Februar Jahresversammlung im lerenberg. Den Jahres= und Kassenbericht erstattete .Schloß Merenberg. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege Drees. Die wirtschaftlichen Berhältnisse zeigen hier wie überall in der ganzen deutschen Steinindustrie einen schlechten Geschäftsgang. Von 47 Mitgliedern waren am Schluß des Geschäftsjahres 39 arbeitslos. Auch im Laufe dieses Jahres wird an einen Aufschwung in der Steinindustrie nicht zu denken sein. Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurden folgende Rollegen gewählt: 1. Vors ligender: Heinrich Theobald, 2. Vorsigender und Kassierer: Otto Orees, Schrifführer: Hermann Ringsdorf. Revisoren: Wilhelm Medel, August Gerber. Hiljstassierer: Heinrich Theobald, Wilhelm Medel. Der Bezirksleiter, Kollege Wolff, hat es sich nicht nehmen lassen, trot hohen Schnees, unserer Jahresversammlung beizuwohnen. Sein Reserat enthielt viel Anregungen, aus denen unsere Kollegen neue Kraft schöpfen mögen, um nach innen und außen weiterzubauen an unserer Gewerkschaftsbewegung. Wenn wir auch

**Neuhochstein.** Am 24. Januar Jahresversammlung der **Jahl**eelle. Zuvor wurde Bersammlung in der hilfszahlstelle **Hölzen**e hausen abgehalten. Bezirksleiter Rollege Wolf sprach in langeren Ausführungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage. In einem Rüchlick streiste er den gegenwärtigen Lohn- und Preisabbau, kam dann auf die Urlaubsfrage, Tarif und Schlichtungswesen zu sprechen. Mit besonderer Betonung wies Wolf auf die Notwerwigs keit des Schlichtungs= und Tariswesens in der jetigen Zeit hin. Die Welle der Arbeitslosigkeit schlägt immer höher durch den uns aufhaltbaren technischen Fortschritt. Mit einer Kritik der Natiosnalsozialisten und ihrem Verhalten vor und nach dem 14. September und der Aufforderung: Rampf dem Kapital und nicht Arbeiter gegen Arbeiter, dringende Mahnung zur Einigkeit urd eisernem Wilsen in Zukunst, endete das mit lebhastem Beisall auf-genommene Referat. Der Kassenbericht des Kassierers war trot des schweren Jahres noch erfreulich. Entlastung wurde erteilt. Dann wurde die Borstandswahl vorgenommen. Mit Ausnahme des zweiten seitherigen Borfigenden murbe der gesamte Borftand einstimmig wiedergewählt. Mit der nochmaligen Mahnung des Borsigenden gur Ginigung und Geschloffenheit im Berbande, wurde die Berfammlung geschloffen.

Schriesheim a. b. B. Am 21. Januar 1931 fand im Gasthaus zum Deutschen Hof die Generalversammlung statt. Zu Bunkt 1 der Tagesordnung wurden Geschäfts= und Kassenbericht verlesen, für richtig befunden und Entlastung erteilt. Eine Wahlkommission, bestehend aus 1. Vorsitzendem und 2 Beisitzern, ging zur Neuwahl des Gesamtvorstandes über. Der 1. Vorsitzende wurde wieder= des Gesamtvorstandes über. Der 1. Vorsitzende wurde wiedersgewählt. 2. Vorsitzender Herm. Würz, Kassierer Ph. Busch, Schriftsführer Karl Brettner, zu Hilfskassierern Karl Morak, Heinr. Salfinger, als Beisitzer Wilhelm Höfer, Heinr. Salfinger, zum Kontrolleur der Berbandsbücher Theodor Schork, zu Kassenzewisoren Martin Dremel, Adolf Weber. Als Delegierter nach Karlsruhe wurde Kollege Johann Gärtner bestimmt, weil er noch im Betrieb beschäftigt ist. Bei "Verschiedenes" wurde einstimmig beschlossen, dem verstorbenen Kollegen Michael Janson das Sterbegeld aus der Lokaltasse zu gewähren.

Langenselbold. Am 31. Januar 1931 fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Pflasterer im Bereich des Bezirks-Tarifvertrages statt, in der 19 Jahlstellen vertreten waren. Gauleiter Rollege Mahr fprach in längeren Ausführungen über das Bustandekommen des Bezirks-Tarifvertrages vom 15. Mai 1929 und gab dann anschließend Bericht von den Lohnverhandlungen am 28. Januar 1931 in Frankfurt a. M., die mit einem Lohnabbau von 6 Prozent endeten. Die Frankfurter Unternehmer hatten den Lohniarif zum 4. Dezember 1930 gekündigt, sie glaubten durch Serbeisührung eines tariflosen Justandes den Kollegen einen Lohnsabdau von 20 Pfennig aufzwingen zu können. Um dieser Gefahr zu begegnen, setzte sich die Lohnsommission mit den Unternehmern in Berdindung, um zum Abschlauß eines neuen Lohntarises zu kommen. Die Unternehmern wen Die Unternehmer wollten uns mie immer des Lacht auf men. Die Unternehmer wollten uns, wie immer, das Recht auf höhere Löhne streitig machen und wollten auch die wirtschaftliche Eigenart unseres Berufes nicht anerkennen. Nach langwierigen Verhandlungen kam dann eine Bereinbarung zustande, nach der die Löhne um 6 Prozent gefürzt werden und die Geltungsdauer am 14. Mai 1931 abläuft. — Die Bersammelten nahmen mit Ent-rüstung und Widerwillen von diesem Lohnraub Kenntnis und gelobten in der ausgiebigen Debatte, diesen Lohnraub bei den nächsten Lohnverhandlungen im Mai wieder wettzumachen. Es kam zum Ausdruck, daß es Aufgabe der Kollegen ist, schon heute den Abwehrkampf zu organisieren gegen einen weiteren Lohn= abbau, denn Lohnabbau bedeutet verringerie Kauftrast und ershöhte Arbeitslosigkeit. Im Puntt "Verschiedenes" wurde noch ein Antrag des Kollegen Rack angenommen: Die Gauleitung wolle Fragebogen an die Zahlstellen verteilen, um eine genaue Kontrolle zu erhalten, inwieweit Baububen, Aborte, Berbandskaften usw. auf den einzelnen Baustellen vorhanden sind. Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten schloß dann Kollege Lud. Schäfer die Konfereng,

Beuthen, O.-Schles. Am 7. Januar im hiesigen Bolfshause Gene-ralversammlung. Der Besuch war gut. Bor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Borsikende des kürzlich verstorbenen Kollegen Bednarek, zu bessen Ehrung erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung gab Koll. Czaja den Jahresbericht. Wie in allen Gegenden Deutschlands so auch in unserem Bezirf wurde ein großer Teil ber Rollegen von der furcht= baren Arbeitslosigkeit heimgesucht, sogar im Hochsommer. Trot Bersprechungen auf Arbeit von der Regierung und anderen maßgebens den Stellen hat sich die Lage nicht gebessert. Jirka 50 Prozent der Rollegen haben das ganze Jahr auf bessere Zeiten gewartet. Auch die Verkürzung der Erwerbslosenunterstützung, auf die so mancher Rollege keinen Anspruch hat, die Ropsund Bürgersteuer und ans deres mehr wurden im Bericht erwähnt. Trot allen Entbehrungen blieben sämtliche Kollegen dem Verbande treu, worauf der Borssitzende den aröhten Wert leate, denn nur auf das geschlossen Ganze gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Frölich werkas die Kasser der gewappnet sein. Kasser Kollege Trase die Fasser in Ordnung, worauf im Mentasser Kollege Trase die Fasser kollege Tras stigende den größten Wert legte, denn nur auf das geschlossene Ganze tann man sich verlassen. Gine Tariftundigung in unserem Bezirk

daß grund dessen leider ein Mitgliederverlust von 20 Kollegen zu verzeichnen ist. Er gab der Hössinung Ausdruck, daß es besser werde. Kasserer Kollege Bretthauer gab den Geschäfts= und Kassenicht bekannt. Letzterer war von den Revisoren geprüft. Dem Kasserer wurde Entlastung erteilt. Der seitherige Borstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Borstandsmitglieder dankten für des hemislene Kartrauen Explicitor Warnen für der für das bewiesene Bertrauen. Gauleiter Menges sprach über die gegenwärtige Lage der Steinindustrie und die Bezirkslohntarise. Leider haben wir uns in Oberhessen einen 7,4prozentigen Lohns abbau gefallen sassen millen. Schuld daran trage in erster Linke die große Arbeitslosigkeit und die Unorganisierten in den umsliegenden Betrieben, die auch die niedrigsten Stundensöhne einfach ltegenden Betrieben, die auch die niedrigsten Stundenlöhne einfach unterschriftlich anerkennen. Pflicht sei es, alle die auf den letzten Mann heranzuholen und zu organisieren. Bezirksleiter Horn sprach noch über Arbeitslosen- und Krisensürsorge. Hier ergab sich eine heftige Aussprache mit mehreren Kollegen. Diese erstätzten, daß auf der Arbeitsamts-Nebenstelle Schlierbach böse Justände herrschten, die Kollegen stundenlang im Freien warten müßten usw. was vom Berbande keine genügende Beachtung fände. Bezirksleiter har erkfärte daße er ledan an anderen Arbeitsants-Vedenskalen. horn erklärte, daß er schon an anderen Arbeitsamts-Nebenstellen Mißstände beseitigt hätte, man solle ihn stets und rechtzeitig von solden Mikständen in Kenntnis setzen. Nach gemeinschaftlichem Gesang des Arbeiterliedes "Wer schafft das Gold zutage?" schlob der Vorligende mit der Mahnung, dem Verbande auch in schweren Beiten treu ju bleiben, die anregend verlaufene Berfammlung.

## Rundschau

5 Jahre Straßenbau. Bom Leipziger Messeamt wird uns geschrieben: Ueber die Bewährung und Güte eines Straßenbaustosses fann man erst nach mehrjähriger Benutungsdauer urteilen. Gelten bieten sich hierzu den am Straßenbau interessierten Behörden und Berbänden Gelegenheit. Eine der besten wird aber die Bautagung "Straße und Brücke" sein, die vom 5. bis 7. März während der diesjährigen Leipziger Messe stattlindet. Die Teilnehmer an dieser Tagung werden nach den Vorträgen, die sich mit wissenschaftlichen, mittskaftlichen und rechtlichen Fragen befolier auch die Straßen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen befassen, auch die Straßen besichtigen, die bereits vor 5 Jahren bei einer gleichen Tagung besucht worden sind. Damals waren sie im Bau oder gerade fertiggestellt. Bis heute find fie 5 Jahre lang den verschiedensten Ber tehrsbeanspruchungen ausgesett worden, so daß man jett beurteilen kann, welche Bauftoffe und welche Bauversahren sich am besten bewahrt haben. Auf ben gu besichtigenben Stragen find alle gur Beil anwendbaren Stoffe und Verfahren benutt worden und gefennzeichnet. Es ist daher für alle die Stellen, die Straßenbauten durchzuführen haben, wichtig, diese Gelegenheit zu benuten, um so eher, als die Sparprogramme und die Arbeitsbeschaffung wichtige Brobleme gerade für den Straßenbau darstellen. Umfangreiche Arbeiten in dauerhafter Ausführung mit den geringsten Mitteln durchzuführen sind die Aufgaben, die heute gestellt sind und nur an Beispielen kann man sich selbst das Urteil bilden. Und diese Unterrichtung erweist sich bei den geringen Kosten, die sie vers ursacht, als wirtschaftlich, wenn man bedenkt, welche großen Ex-sparnisse schon beim Bau von wenigen 100 Metern unter Anwen-dung geeigneter Stoffe und Verfahren gemacht werden.

Bur Lage der Steinmegen in Berlin. 3m Steinmeghandwert blieb die Beschäftigungslage im gangen letten Jahre, so schreibt die Sandwerkskammer Berlin in ihrem soeben erschienenen Jahresvandwertstammer Berlin in ihrem soeben erschienenen Jahressbericht, ungünstig. Es war dies die Auswirkung der Sparmaßenahmen der Behörden, die angesangene Bauten stillgelegt und die Errichtung neuer Bauten-ausgeschoben hatten. Die Arbeitslosigkeit nahm infolgedessen in allen Zweigen des Steinmethandwerks einen erschreckenden Umsang an. Die Aunststeinmethandwerks einen erschreckenden Umsang an. Die Aunststeins und Eisensbeion die die Lage weiter verschäftste. Auch das Bildhauerhandwerk mußte dauernd von einer Berschlechterung seiner Beschäftigungslage des richten. Insgesamt gibt es 54 Steinmets und Bildhauerkentlinge in den handwerklichen Betrieben einschlägiger Art in Groß-Berlin und dem Regierungsbezirk Potsdam. An Innungen bestehen in und dem Regierungsbezirk Potsdam. An Innungen bestehen in Berlin: 2 für Bildhauer und je 1 für Steinmegen und Steinsetzer. Im Regierungsbezirk Potsdam: 1 Bildhauerinnung, 2 für Steins megen und 3 für Steinfeger.

## Bekanntmathungen aus den Zahlstellen Bezicken und Gauen

Berfammlungen.

Um 1. März in Berlin um 10 Uhr, Steinsetzer und Be-rufsgenossen, Zahlbezirt Berlin, Brunnensäle, Brunnenftrage 15.

Am 8. März für Litho= und Juragebiet in Rögling, Bezirkskonfe= renz um 11 Uhr im Lokal Stahl. — Auf je 30 Mitglieder ein Delegierter. Kosten tragen die Lokalkassen. In Bajewalt, um 14 Uhr, im befannten Lofal.

Mm 9. Marg in Berlin-Spandau um 19.30 Uhr bei Söpfner, Bichels. dorfer Strage 5.

In Berlin, um 17 Uhr, Betriebsversammlung ber Firma Ph 5 o.1 3 m a n n (Steinmegabteilung) im Gewertichaftshaus, Saal HI

Grünberg. Die Zahlstelle macht auf den Steinseger Max Riguiched aus Fraustadt, Mitgliedsbuch 111 063, aufmerksam. Er hat im vorigen Jahre am 2. 7. zweimal bas Lotalgeschent abgehoben. Das zweite mal hat er es vom Gastwirt unseres Bertehrs-lotals erpreßt, da er angab, das Kartell wäre geschlossen und er hätte keine Zeit mehr, da er zum Zuge müßte. Wird mit den Lokalgeschenk nochmals Mißbrauch getrieben, sieht sich die Zahl stelle gezwungen, die Unterstützung aufzuheben. Es wird nach wie vor nur beim ADGB Grünberg, Geilerbahn 10, ausgezahlt.

Sannover II. Arbeitsberechtigungsfarten für fremde und am Ort ansässige Steinseger und Berufsgenossen werden vom Jahlstellenvorsigenden, Kollegen Karl Mex, Lessingstraße 8a, III ausgestellt. Ohne eine solche Karte erhält in Hannover und Umgebung kein Kollege Arbeit!

Um Ort gureifende und in Arbeit tretende Rollegen melden fich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat teinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ift deshalb überflüffig.

## Adressenänderungen

4. Gau: Zabig. Borj. u. Kasi.: Otto Schoppe, Zabit, Deste-Rönigswiek, Könnern (Saale) Land. 5. Gau: Sagen, Bors. u. Kass.: Otto Girnat, Bolohstr. 83. 7. Gau: Schwarzenbach. Kass.: Karl Kiehling, Baugenossen-

8. Gau: Augsburg II. Bors.: Rob. Opntera, Augsburg 8, Metsftraße 36, 2. Kass.: Hans Rauh, Augsburg 8, Augsburger Straße 15a. — Roth b. Nürnberg. Bors.: Leonhard Bauer, Rothauracher Weg 24. Kass.: Alb. Bauernfeind,

Rothauracher Weg 24. 9. Gau: Obertleen, Bost Wehlar-Land. Bors. u. Kass.: Hermann Borb, Nr. 60.

10. Gau: Huswalde. Bostbezeichnung: Hameln=Land.
11. Gau: Arnswalde. Bori.: Paul Markesity, Staviestraße 35. — Fürstensee i. Medl. Bors. u. Kass.: August Grunwald, Strelity (Alt) i. Medlbg., Wesenberger Straße 34. — Osnabriid. Bors. u. Kass.: Bezirtsleiter Jos. Droll, Nastruper Straße 128, ptr., Telephon: 5109, Positifiedeckonto: Sannover 71 525. - Engter. Borf .: Friedrich Rloppel,

## Briefkasten

Nach 6 Jahren. Der Anspruch der Mutter auf Ersatz der Entsbindungssosten und der sonstigen Auswendungen verjährt in vier Jahren. Die Berjährung beginnt mit dem Absauf von 6 Wochen nach der Geburt des Kindes. Die andern Ansprüche aber verjähren nicht! "Rechtsertigung" dagegen ist nur der Nachweis, das man es nicht gewesen ist. Ob das nach 6 Jahren noch möglich ist, bedarf richterlicher Entscheidung. Wenn Du Deiner Sache sicher bist, dann klage wegen übler Nachrede. (§§ 186, 187 des Stroß). des StroB.)

D. Dijenbach. An Stelle des verstorbenen Bruders treten bessen Kinder und Chegattin als Erben. (§ 1924 BGB.) Der von Cuch beabsichtigten Regelung steht nichts-entgegen,

Reue Baumeise und Steinmegen. In ihrem Jahresbericht betont die Sandwerkstammer Reutlingen, daß gerade die neue Bau-weise die Steinhauer und Steinbildhauer aus einem großen Teil ihres bisherigen Arbeitsgebietes verdrängt hat. Mancher befinde sich in gefährdeter Lage, weil der Arbeitsanfall zu klein geworden sei. Es ware — so schreibt die Kammer zutreffend — zu begrüßen, wenn diese Sandwerke durch stärkere Berwendung von Natur= steinen unterstützt würden, damit sie das, was vergangene Zahrhunderte von Runst- und Rulturwerten gechaffen, weiterführen und weiterentwideln tonnen.

Die Autoftrage Roln-Duffelborf. Mit dem Bau der Autoftrage Roln-Duffelborf wird in nächfter Zeit begonnen. Während die Strede Röln-Bonn mit einem Rostenaufwande von 11 Millionen Mark gebaut werden soll, sind für den Abschnitt Köln—Düsseldorfschätzungsweise 18,5 Millionen Mark vorgesehen. Der Streckenverlauf von Köln nach Duffeldorf ist wie folgt geplant: Köln, Mühlheimer Rheinbrude, Leverkusen-Mansort, Ueberschneidung ber Kölns-Düjfeldorfer Straße bei Steinader-Wärrig, Opladen-West, Aupperüberführung etwa 850 Meter westlich der bisherigen Wupperbrücke, Kämpen, Ueberschneidung der Kölns-Düjseldorfer Straße in den "Belzen" bei dem staatlichen Wettlegehof, Reusrath öftlich, Jmmigrath westlich, zwischen Benrath und Hilben durchstührenden nach Dijseldorf führenden nach Duffeldorf.

Die Autostraße foll vierspurig und planfreuzungsfrei mit Richtungsverkehr durchgeführt werden. Sie soll eine Breite von 16 Meter erhalten, davon 3 Meter für jede Fahrbahn und je 3 Meter für die beiden Ueberholungsspuren. An den Seiten der beiden äußeren Fahrbahnen sind noch je 2 Meter für Bankette freigelassen zum Barken und zur Durchführung von Reparaturen.

Die "Krüne Woche" und die maßlosen Forderungen der Agrarier. In den Ausstellungshallen der Stadt Berlin fand die alljährlich stattsfindende Ausstellung "Grüne Woche" statt. Wer diese Ausstellung von Jahr zu Jahr besucht, mertt den deutlichen Fortschritt, der auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion erzielt wird. Die "Grüne Woche" ist keine Verkaufsmesse, sondern mehr oder weniger eine Lehrschau. Es ist ein Versuch, dem Landwirt oder weniger eine Vehrschau. an Hand praktischer Möglichkeiten zu zeigen, wie er zur Ueberswindung der Krise aus eigener Kraft beitragen kann. Produktionssumstellung und Absakförderung war das Motto, unter dem die diesjährige Ausstellung kand. In wirksamen Darstellungen wurde die zeigen versucht, was die heimische Scholle liefert, was von der städtischen Bevölkerung verbraucht und aus dem Ausland einsgeführt werden muß. Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft, der Biehs und Fleischwirtschaft, Fischerei, Geslügelzucht, Gartens und Gemüsedau wurden Spikenleistungen gezeigt. Eine Schau, "Die Technit in der Landwirtschaft", veranschaulichte die Tätigkeit, die das Reichsturatorium für Technit in der Landwirtschaft in der letzten Zeit geleistet hat. Zu sehen waren prachtvolle Exemplare der Geslügelzucht, eine Kaninchenschau und vieles andere. Eine spekelse Angelsvortausstellung eine Kaads-Ausskellung und andere der Gestügelzucht, eine Kaninchenschau und vieles andere. Eine spezielle Angelsportausstellung, eine Jagd-Ausstellung und andere Sonderdarstellungen bewiesen, welche rastlose Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten geleistet wird, um das deutsche Bolk auf der heimischen Scholk zu ernähren. Hür die großtädtische Besvölkerung bot die "Grüne Woche" einen guten Anschauungsunterzicht von der Tätigkeit des Landvolkes. Der ernste Wille, der hier unverkennbar ist, muß anerkannt werden.

Leider ist die alljährlich stattsindende Ausstellung mit Kundge bungen des Reichslandbndes im Jirkus Busch gestaltet sich in der Regel zu einer einseitigen wirtschaftspolitischen Kundgebung, die sich gegan alles richtet das sich der Landwirtschaft verweintlich

sich gegen alles richtet, das sich der Landwirtschaft vermeintlich entgegenstellt. Scharfe Reden wurden dort wiederum gehalten. Unter Zustimmung der Versammlung konnte ein Redner folgendes aussühren: "Kampf dieser Reichsregierung! Fort mit diesem ausführen: "Kampf bieser Reichsregierung! Fort mit diesem System! Zurid zur Bismarchpolitit, zu einer Politit der Bodenständigkeit! Borwärts zu einem neuen Reich! Auswärts zu Deutschlands Freiheit!" Der Hauptredner fatte seine Forderungen in folgenden Buntten gusammen:

Rettung der Landwirtschaft vor dem völligen Erliegen. efreiung der deutschen Wirtschaft von den Fesseln des Young-1. Rettung der Landwirtschaft vor dem völligen Erliegen. 2. Befreiung der deutschen Wirtschaft von den Fesseln des Young-planes. 3. Abbau der die Halfte des Arbeitsverdienstes des deuts ichen Bolfes aufzehrenden Ausgaben der öffentlichen Sand. 4. Umstellung der gesamten sozialen Fürsorge aus ihrer heutigen Form, in der sie nicht nur einen Anreig, sondern geradezu in vielen Fällen einen 3mang gur Arbeitsenthaltung bedeutet.

Derartige Forderungen werden aufgestellt, obwohl ber Landwirtschaft aus Mitteln der Allgemeinheit jährlich Milliarden zusgeschanzt werden. Die Bevölkerung muß hohe Lebensmittelpreise bezahlen und trothem diese Angriffe auf die Republik. Das muß einmal eine Grenze haben!

Die Kapitalverluste durch die Krise. In seinem neuesten Werk über das "Geld" hat der englische Brosessor Kennes den Satz gesprägt, daß es ebensowiel Geld kostet, Berluste zu finanzieren, wie Investierungen vorzunehmen. Durch diese Feststellung wird die Latz sache tlar herausgestellt, daß die Krise von ungeheuren Kapitals verlusten begleitet ist. Während aber die Investierungen doch immerhin volfswirtichaftliche Werte darftellen und neue Werte mit ihnen geschaffen werben können, ist die Finanzierung der Berluste Kapitalzerstörung. Wenn die Unternehmer als Führer der Wirts schaft den Apparat der kapitalistischen Produktion nur einigermaßen ichget den Apparat der kapitalistigen Production nur einigermaßen zu lenken in der Lage wären, müßten sie rasch dazu kommen, eine Krise, wie die gegenwärtige zu liquidieren. Die durch sie verurssachen Verluste an Kapital, Arbeitslohn usw. sind riesengroß. Diese würden jedenfalls, wenn sie zur Belebung der Konsumtion oder zur Hebung der Massenkauftraft eingesetzt würden, eine wohltuende Wirkung ausüben. Aber so bringen sie nur Not und Elend. Der Rapitalismus und seine Lenker sind unfähig, Zeitprobleme gu

Wohnungsbau und Arbeitsmartt. Es besteht die große Gefahr, Wohnungsbau und Arbeitsmarkt. Es besteht die große Gesalt, daß die deutsche Bauwirtschaft in eine Dauerkrise hineingerät. Welche Folgen sich daraus ergeben, scheint den Regierungsmännern nicht richtig klar zu sein. Auf sie weist der bekannte Berliner Bauunternehmer Haberland in der "Boss. Ztg." Ar. 601 mit solgenden Worten hin: "Der durchschnittliche Baupreis sür eine Wohnung im Reich ist auf etwa 8000 Mark zu schätzen. Im Baugewerbe und seinen Schlisselgewerben rechnet man mit 75 bis 85 v. Hohnung anteil. Wenn man nur 75 v. H. rechnet, so würde sebe erstellte Wohnung eine Lohnausgabe von 6000 Mark bedeuten. Das Durchschnittseinkommen eines beim Bau beschäftigten Arbeiters beträat schnittseinkommen eines beim Bau beschäftigten Arbeiters beträgt etwa 2200 Mark im Jahre, d. h. also, daß rund 2,7 Arbeitnehmer mährend eines Jahres durch jede erbaute Wohnung Beschäftigung sinden. Bei dieser Jahl sind die Beamten nicht mitgerechnet. Man wird einen Juschlag von 10 v. H. zu machen haben, um die Dinge voll zu ersassen. Im letzten Jahre sind etwa 315 000 Wohnungen im Deutschen Reich erstanden. Es haben also während eines Jahres rund 950 000 Arbeitnehmer im Baugewerde und seines Schlüsselgewerben allein für die Wohnungserstellung Beschäftigung gefunden. Diese Zahlen zeigen zur Genüge, wie wichtig es ist, die Wohnungsproduktion aufrecht zu erhalten."

Seiratshäufigkeit und Beschäftigungsgrad. Nach den Unterssuchungen des Statistischen Reichsamts stieg bei der günstigen Wirtschaftslage im Jahre 1925 die Gesamtzisser der Eheschließungen von ledigen Männern zeitweise über den Borkriegsskand hinaus an, allerdings nur infolge der dauernden Erhöhung der Heiratshäufigkeit der über 30 Jahre alten Männer. Die unter 30 Jahre alten Männer heirateten auch im Jahre 1925 ständig weniger als im Durchschnitt der Jahre 1910/11. Unmittelbar nach dem Wiederanschwellen der Arbeitslosigkeit gegen Ende 1925 begann ein erneuter Rückgang der Heiratshäufigkeit, in dessen Berslauf sie dis zum 3. Biertelsjahr 1926 sogar wieder den tiessten Stand des Jahres 1924 erreichte. Bon Ende 1926 bis Mitte 1928 stieg die Heiratshäufigkeit mit der Besserung der wirtschaftlichen Bers Seiratshäufigteit und Beichäftigungsgrad. Rach den Unterdie Heickschaufigkeit mit der Besserung der wirtschaftlichen Vershältnisse fast ununterbrochen an. Auch die Heirutsziffer der unter 30 Jahre alten Männer lag im größten Teil des Jahres 1928 über dem Borkriegsstand, da nunmehr die in den Vorjahren untersbliebenen Eheschließungen zum Teil nachgeholt wurden. Die zus nächst langsame Wiederabnahme der Beiratshäufigfeit im Jahre nacht langfame Wiebertabinahme bet Gerickartung der Wirtschaftstrife Berantwortliche Schriftseitung: Hermann Siebold, Berlag: Ernst Bindler, in einen raschen Absturz übergegangen. beibe in Leipzig. Drud: Leipziger Buchdruderei Attiengeseuschaft, Leipzig.

# Vom Rampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

- 1. Gau: In Stettin murben die Steinmegen und Schleifer von ben Grabsteingeschäftsinhabern ausgesperrt, weil sie fich einem 14prozentigen Lohnabbau nicht fügen wollen.
- 2. Gau: In Dobrilugt vom Schleifereibetrieb Roppe ferne
- 4. Gau. In Bitterfeld ift für Rollegen aus bem Stragenbau bie Fa. Hermann Bar wegen Lohndisserngen gesperrt; ferner in Halle a. S. Otto hirscheld und Otto Kansche, in Ammenstorf b. Halle: Franz Merseburger, in Beigensels: Otto Reinhardt und Schulze & Mühlhaus, in Mücheln, Begirt Salle: Rarl Geigler.
- 5. Cau. Buppertal-Barmen. Im Bereich der Zahlstelle find ernfte Differenzen wegen Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgebrochen. Steinsehmeister diftieren einen 201/2 prozentigen Lohnabbau und legen jedem Rollegen einen Revers por, in dem er fich unterschriftlich mit diesem Raub einverstanden erklären soll. Sämtliche Kollegen haben ein solches Anfinnen abgelehnt, und sind infolges deffen entlaffen worden.
- 8. Cau. In Burgfundstadt ist der Werfplatz der Fa. Stein-werke A. Diroll G. m. b. h. für Steinmegen, Säger und Schleifer gesperrt. Die Firma beabsichtigt, einen Lohnabbau bis 30 Prozent durchzusetzen.
- 10. Gau. 3m Bezirf Bernigerode a. Sarg find folgende Firmen für Steinarbeiter gesperrt wegen außerorbentlicher Lohnreduzie-rung und sonstiger Berschlechterungen vor Tarifablauf: S. Mege-ner, G. Strug, Wolfram, E. Rigau, Sannov. Basalt-

Große Arbeitslofigfeit (40 Prozent) im Steinsetgewerbe Sollands verbietet den deutschen Kollegen die Zureise, auch Anfragen bei dem holländischen Berband sind zwecklos und werden nicht beantwortet.

Die Pflasterer (Steinseter) stehen im Streit, weil die mer 15 bis 25 Prozent Lohnabbau verlangen. Bisherige Unternehmer 15 bis 25 Prozent Lohnabbau verlangen. Bisherige Berhandlungen waren resultatios. Der sozialistische Einfluß in der Stadtverwaltung ist Garantie dafür, daß während der Streif-bewegung keinerlei Einreise geduldet wird.

## Bücher und Zeitschriften

Dr. Frig Gerathewohl, "Erfolgreiche Lebenssührung", Betrachtung und Anleitung. Berlin 1930, 1. bis 10. Tausend. Berlag Zentralverband der An-gestellten (O. Utban), Berlin SD. 36, Oranienstraße 40/41. 92 Seiten, Buch-handelspreis 2,40 Mart, für Mitglieder 1,20 Mart.

Dr. Frih Gerathewohl, Lettor an der Universität München, nimmt in dieser Schrift Stellung zur Selbsterziehung des tätigen Menichen und der Kunst der Menichenbehandlung. Die Schrift ist gleichzeitig eine Einfellung in die Ergebnisse wobernen Seelenkunde. Durch ibre jachliche Einfellung und durch die stelltenung der Werte des Gemeinschaftslebens und der Bildungsarbeit besitst die Schrift karke sittliche Werte. Frisch und klar geschrieben, mit zahlreichen praktischen Beispielen und brauchdaren Anleitungen ausgestattet, wird der Leser für seine Lebenssührung aus ihr reiche Anregung schöpfen können.

## Anzeigen

#### Aditung! Zahlstelle Groß-Berlin

Montag, 2. März 1931, pünktlich um 18 Uhr, im großen Saal des Gewerk-

Jahresgeneralversammlung für alle Berufsgruppen

der Zahlstelle Groß-Berlin. Tagesordnung: 1 Vortrag des Professors Gen. Nölting über: Die Auswirkung der letzten Wahlen auf unsere. Wirtschäfts-lage. 2. Bericht vom 4. Quartal und Jahresbericht 1930. 3. Stellungnahme zur Wahl der Angestellten. 4. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert. Den Arbeitslosen werden 50 Pfennig Fahrgeld vergütet.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

#### Tüchtige Hand- und Maschinenschleifer

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Reise wird vergütet.
Schriftl. Anzebote u. Zeugnisse an
Georg Hottes
Granit- und Syenitwerke
Rodau (Kreis Dieburg)

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M., Postscheckkonto Prankfurt a. M., Postscheckkonto Grankfurt a. M., Postscheckkon



### Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb

Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle tehlen dürfen, für Betriebsnäte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

## Gestorber

alt, 10 Tage krank, Asthma.

Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge hrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Bremen. Am 25. Januar der Sandsteinmetz Johann Fischer, 50 Jahre alt, 9 Monate Nervenleiden.

Frankfurt a. M. Am 6. Februar der Sandsteinmetz Henrich Lorenz, 50 Jahre alt. Tödlicher Unfall beim Holzfällen.

Kamenz. Am 7. Februar der Hilfsarbeiter Erich Jurke, 24 Jahre alt,

2 Wochen krank, Leberkrankheit. Lauenburg. Am 11. Februar der Steinsetzer Herm. Schneider, 62 Jahre

Werniserode. Am 12. Februar der Granitsteinmetz Karl Strutz, 61 Jahre alt, 3 Jahre 2 Monate krank, Staublunge.

Arnsdorf. Am 13. Februar der Granitsteinmetz Herm. Lehmann, 58 Jahre

alt, 2 Jahre Asthmaleiden.

Häslicht (Schles.). Am 16. Februar der Brecher Heinrich Rohleder. 72 Jahre alt, Altersschwäche; am 17. Februar der Hilfsarbeiter Hermann Nixdorf, 53 Jahre alt, tödlicher Unglücksfall,

Pirna. Am 20. Februar der Sandsteinmetz Michael Hoffmann, 48 Jahre alt, 4 Jahre 2 Monate krank, schwere Staublunge.

EHRE IHREM ANDENKEN

## Dec Steinarbeiter

## Die NSBO.

Gegenüber der RPD. und ihrer RGO. wird folgendes Berhalten

"Die Methodit der Propaganda im Betrieb gegen die KPD "Die Wechhodit der Propaganoa im Betried gegen die APD.-wird von dem zentralen Gedanken der Gewinnung der KBD.-Arbeiter und Sympathisierenden deherrscht. Sie muß einerseits die Falschbeit der marriftisch-kommunistischen Ibeologie nach-weisen und anderseits die Betreffenden als aktive Kämpfer unserer Betriebszelle zu gewinnen trachten." Und nur zur Streiffrage Lungschlie massenen:

Und nun zur Streikfrage. Junächt im allgemeinen:
"Innerhalb des heute herrschenden liberal-kapitalistischen Wirtschaftschlieben it der Streik für die Arbeitnehmer zu einer unentschrlichen Waffe für die Durchsechtung sozialer Forderungen geworden. Solange die Klassengen gegen ätze zwischen Arsbeit und Kapital bestehen und die nationalsozialistische Wirtschaftsordnung noch nicht praktische Gestaltung gesunden hat, bejaht der Kationalsozialismus den Streik als letzte Wassenschlieben Urbeitnehmerschaft. Die Streikheinsburg ist grundlichtigt und Arbeitnehmerschaft. Die Streikheinsburg ist grundlichtigt und Arbeitnehmerschaft. Die Streitbejahung ift grundsählich und unabhängig oavon, ob christlich-nationale oder freie Gewert-schaften oder die KPD. die Urheber sind."

Also grundsätliche Grundsatlosigfeit. Jeder Streif - ob regular oder wild - wird sanktioniert. Das widerspricht nicht nur regulär oder wild — wird santtioniert. Was widerspricht nicht nur den vorher erwähnten Ausschlußbestimmungen, sondern auch der bisherigen Praxis. Zwar hat die ASDAB, dem Berliner Metallsarbeiterstreif ihre Zustimmung gegeben, hinterher aber auf Einstdung des Verbandes der Sächsischen, Metallindustriellen durch ihren Bertreter Dr. Wagener erklären lassen, daß die Parteisleitung nur aus Rücksicht auf die Agitationsmöglichkeiten im Prolestariat den Streik unterstützte, daß sie aber an ihrer grundsätlichen Ablehnung des Streikes felthalte. Ablehnung des Streikes feithalte.

Nach der allgemeinen Abhandlung über die Streikfrage wird unterschieden zwischen a) Lohn= und Gehaltsstreik und b) Politischen Streik. Beide werden abschließend wie folgt behandelt:

"Der Nationalsozialismus bejaht jeden berechtigten Lohn-und Gehaltsstreit, gleichgültig ob er von den Gewerkschaften beider Richtungen oder von der KBD. ausgeht. Unsere Pflicht ist es, führend in solchen Streiks zu sein und die rein wirtschaftlichen Forderungen mit den politischen zu per-

"Der in Deutschland herrichende Margismus - SPD., RBD. und Gewerkschaften — sieht in den arbeitenden Massen seinen eigentlichen Rückhalt. Mit den Massen ist er alles, ohne die Massen nichts. Die Möglichkeit, einen Streit in Gefahrenmomenten zur politischen Wasse zu gebrauchen, hat der Marzismus bereits in der Vergangenheit bewiesen.

Alle Bersuche, die darauf hinzielen, durch Streiks rein politischer Ratur die Macht des Marzismus irgendwie zu stärken, bekämpft der Rationassozialismus."

Ju a) seien folgende Fragen erlaubt: Wieviel "Führer" werden den Gewerkschaften noch erstehen? Warum sollen die Arbeitersmassen immer weiter auseinander ge führt werden? Daszeigt der vorstehende Absatz den in seine durch die Gewerkschaften niederschaften. Canne Russch geworfenen Kapp-Putsch. Die durch die NGBD. noch ju ver-größernde Uneinigkeit der Arbeiterschaft soll der Reaktion den Weg vollends ebnen. Wie verlogen die nationalsogialistische Agitation geht auch aus ber Berichiebenartigfeit ber Behandlung ber Betriebstätefrage hervor: In den Reichs-Grundfagen beigt es

Det Rationalsozialismus bejaht ben Betriebsrate-Gedanten Er bejaht ihn nicht aus bestimmten Konzessionsgrunden gegenüber ber Arbeitnehmerschaft heraus, sondern weil er eine Ber-tretungsform und die Möglichkeit der Einflugnahme auf den Arbeitsprozeg gegenüber ber Arbeitgeberfeite für bringenb not: wendig hält.

Dagegen hat ber Nationalsozialist Feber im Rundfuntgespräch mit dem Sozialdemofraten Rolting das Betriebsratemejen grundfahlich verworfen, weil der Arbeitsertrag unter demfelben leide. Ueber bie Frage ber Bugehörigfeit ju ben Gemertichaften

eist es:
"Die Stellungnahme des Nationalsozialismus zur Gewertschaftsfrage wird bestimmt durch die Politik, die die Gewertschaften treiben. Der Nationalsozialismus will die Organissationssormen der christlichenationalen sowie der freien Gewertschaften nicht zerschlagen, da er den Gewertschaftsgedanken des jaht; er betämpst aber jegliche Politik der Gewertschaftssührung. die der Weltanschauung des Nationalsogialismus nicht entspricht oder nicht entsprechen will."

Also das auch von der entgegengesette Seite ständig herunters geleierte Lied dur Untergrabung des Bertrauens der Massen zu ihren selbst gemählt en Führern. Doch man lese weiter und

"Die NSDAB, besitst keine eigenen Gewerkschaften und wird biese auch aus einer Reihe von bestimmten Gründen in Jukunst nicht gründen. Die Mitglieder der Partei stehen jedoch im tag-lichen Beruss und Existenakamps. Berustätige, die den Gewerkichaften als Schutz- und Silfsorganisation angehören, finden in diesen in ihrem Existengtampf moralischen und materiellen Rudhalt. Die Bartei fann aus einleuchtenden Grunden heraus ihren halt. Die Partet kann aus eintelugtenden Grunden geraus ihren berufstätigen Mitgliedern den gleichen Rüchalt nicht versagen, da sie ihnen selbst nichts Gleichwertiges entsgegenstellen kann."
"Der Nationalsozialismus stellt es dem einzelnen Mitgliede frei, aus einer den nationalsozialissigen Zielen seindlich oder konstene wischinkten gesinnten Gemenkloatt von selbst auss

frei, aus einer den nationalsozialistischen Jielen seindlich oder sonstwie mißgünstig gesinnten Gewerkschaft von selbst auszutreten. Aus taktischepolitischen Gründen wird ein Einzels oder Wassenaustritt aus den Gewerkschaften nicht empsohlen. Das Jiel des Berbleibens von Nationalsozialisten in den Gewerkschaften ist — im großen Mahstade gesehen — die Durchsehung bzw. völlige Eroberung derselben."
"Henau so wie der Nationalsozialismus in Propaganda und Organisation bewiiht ist das gesowte ätsentliche Leben wit dem

Organisation bemuht ist, das gesamte öffentliche Leben mit dem Sauerteig einer neuen Idee zu durchziehen, so mussen auch die Gewertschaften in ihren ideellen Fundamenten durchsäuert

Die Gewerkichaftsmitglieder werden sich für die nationalfozia-listische Durch auerung bedanken, umjomehr ja vorstehend ausdrücklich festgestellt ist, daß die NSDUB, den Gewerkschaften

"felbft nichts Gleichwertiges entgegenstellen fann". "Die Grundursache der Arbeitslosigkeit erblidt der Nationalsozialismus in der durch die Erfüllungspolitik verursachten Doungverstlavung, die eine gesunde Wirtschaftsentwicklung uns möglich macht."

Daß nicht nur die Erfüllung des Youngplanes schuld ist an der beutschen Arbeitslosigkeit, beweist der Umstand, daß auch in den Siegerstaaten Amerika und England große Arbeitslosigkeit herrscht. Reben der Erleichterung der Tributlaft merden daher andere Dagnahmen getroffen werden muffen, vor allen Dingen die Unpaffung damen gertoffen werden unstell, die Angen die Angelung der Arbeitszeit an die durch die sortschreitende Rationalisserung gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, die alten arbeits-bereiten Wenschen Arbeitsmöglichkeit gibt. Bei Lösung dieser Frage kann die NSDAP, beweisen, daß sie den Arbeitskosen wirklich Arbeit verschaffen will.

Das nächste Kapitel befagt fich mit der Breffe:

"Je mehr wir uns der Presse in der Propaganda bedienen, um so schneller machen wir die Taktik der marzistischen Führer zunichte, nämlich durch Bonkott unserer Versammlungen den Arbeitnehmern das Bekanntwerden mit dem Nationalsozialismus zu verhindern."

Methoden aller ihrer Gegner bekannt zu machen. Dabei wollen wir uns der Razi-Presse (Fach- und Betriebszellenzeitungen) ganz besonders warm annehmen.

Und nun jum Beitragsmesen. "Die Saupteinnahmequelle der MSBO. sind die Beiträge." Und die Reboneinnahmen? Aus welchen trüben Quellen fließen diese?

"Die NSBO, hat vier Beitragsstusen. Von jedem Beitrag behält sowohl die Betriebszelle als auch die Betriebszellenabteilung des Gaues einen bestimmten Anteil. An die Reichs= Betriebszellen-Abteilung find monatlich 10 Pfennig pro Mitglied abzuführen.

Die Anteile staffeln sich wie folgt: Betr.=3.=Anteil Betr.=3.=Abt. 0,30 0,20 Sat Beitragsstufe I 0.50 Beitragsstufe II 0,80 0,50 Beitragsstufe III

1,50 Beitragsstufe IV Die Aufnahmegebühren in Sohe von 20 Pfennig muffen reftlos der Reichsbetriebezellen-Abteilung augeführt merden. Mitglies der der NSBO., die erwerbslos werden, scheiden automatisch

Die Berwendung der Beitragsanteile geschieht wie folgt:

"a) Betriebszellen: Die Sauptausgabeposten sind "All-gemeine Berwaltungsfosten (Porti, Rednerspesen, Saalmieten

Materialanschaffung usw.), Propagandamaterialanschaffung. b) Betriebszellenabteilung des Gaucs: Die Betriebsanteile dienen zur Finanzierung der Fach- und Industriegruppen, Bürountoften ufm."

Bon tatfächlichen Gegenleistungen teine Spur Dafür noch einige Phrasen über Schulung und Allgemeine Bermaltung:

Der Kampf in den Betrieben stellt an die Funktionare und Mitglieder der MSBO. große Anforderungen. Der Aufgaben-und Zbeenkreis, mit denen sie in Berührung kommen, stellen sie vor Fragen und Probleme, denen der Nationalsozialismus nicht ausweichen kann. Die Notwendigkeit einer durchgreisenden Schulung ergibt sich dadurch von selbst." "Der Tod jeder schlagkräftigen Organisation ist die Büro-kreite Eine Bürokratis entsicht wenn das Initiating-Normögen

fratie. Eine Bürofratie entsieht, wenn das Initiative-Vermögen des einzelnen sinkt und sich dadurch höhere Stellen gezwungen sehen, Normen für den Berwaltungsverkehr einzuführen. Obwohl Diese in bestimmten Fallen unentbehrlich sind, konnen sie durch mechanisches oder untorrettes Arbeiten einzelner zur Regel merden, bis der gange Organisationsapparat von diesen verstriat ift und verfagt.

Demgegenüber fagen mir: Der Tob jeber ichlagfrafigen Organisation ist bie Uneinigfeit. Lettere ju sch üren, ist das größte Berbrechen, was an der Arbeiterschaft verübt werden fann. Daher fann den Gewertschaftsmitgliedern gar nicht oft genug zugerufen werden: Berteidigt die gewertschaftliche Einheit, ben letten sicheren Sort gegen die Dittaturgelüste von rechts und lints.

NSBO. und RGO. versuchen in gleichem Mage, wenn auch aus verschiedenen Motiven Die Gewertschaften ihren politischen 3meden nußbar zu machen. Hinter beiden stehen die Kapitalisten und lachen sich ins Fäustchen, daß ein großer Teil der Kräfte der Ars beiterschaft absorbiert wird durch innere Kämpse. **Nieder mit** ben falfden Bropheten! Soch Die gewerticaftliche Ginheit!

#### Genoffenschaftliche Wirtschaftstredite

-ff. Daß Wesen und Daseinszwed ber ländlichen und gewerblichen Kreditorganisationen, die in Deutschland rund 30 000 Genosiensichaften zühlen, in der Bermittlung von Darlehen zu billigerem Zinsfuß bestehen, als es im allgemeinen Privatbanken zu tun vers mögen, ist als bekannt vorauszusetzen. Und da es sich hierbei um einen jährlichen Geldverkehr von Milliarden Reichsmark in Soll und Saben handelt, so ergibt sich die außerordentliche Bedeutung ber genoffenschaftlichen Rreditorganisationen für die Landwirtschaf den Handel und das Gewerbe ganz von selbst. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß das private Bankgewerbe, das der Leidtragende dieses genossenichaftlichen Geldkonsums ist, keineswegs über "Bersnichtung" und "Ausschaltung des selbständigen Gewerdes durch die talte Sozialisierung der Genossenschaften" wehtlagt, wie es gerade die Erwerbsgruppen tun, die hiersür verantwortlich zu machen wären und die Himmel und Hölle gegen die Konsumgenossenschaften in Bewegung segen, weil sie auf dem Gebiete der täglichen Warenverforgung die gleiche Funktion ausüben wie die mittelständi= ichen Kreditorganisationen auf dem Gebiete der Geldversor=

gung. Die deutschen Konsumgenossenschaften haben sich bisher auf diesem Gebiete auch nicht betätigt, weil es erstens ihren Aufgaben nicht entspricht und zweitens ihre Spargelber, die in Höhe einer halben Milliarde von den Mitgliedern einbezahlt sind, nach streng konsum-genossenschaftlichen Grundsägen bis zu 50 Prozent ihres Bestandes liquid, d. h. flüssig gehalten werden müssen, um jedem unerwarteten Ansturm gewachsen zu sein, der in diesen noch völlig undurchsichtis gen politischen und wirtschaftlichen Gärzeiten nicht vorausgesehen werden kann. Wenn solche Zeiten einmal durch eine Konsolidierung pernünktiger und gestunder politischer und wirtschaftlicher Verhölfs vernünftiger und gesunder politischer und wirtschaftlicher Berhaltnisse abgelöst sein werden — es gibt hoffentlich nur ein en Schaben-tag wie den 14. September 1930! —, dann besteht, wenn nicht die Absicht, so doch die Möglichkeit, die konsum genossen chafte lice Eigenproduktion mit den Spargeldern der | Mitglieder weiter auszubauen und zu finanzie= | ren. Denn sie bildet mehr und mehr das Rüdgrat der konsum= genoffenschaftlichen Warenversorgung unter Ausschaltung ber In-

dustrie= und Sandelstartelle. Daß aber anberwärts die konsumgenossenschaftlichen Spargelber und Kapitalvermögen in weitestgehender Weise zur Förderung na-tionaler Genossenschaftsbewegungen verwendet werden, zeigte ein Referat von Sir Thomas Allen auf dem Wiener Internationalen Referat von Sir Chomas Allen auf dem Weiner Internationalen Genossenschaftskongreß (August 1930), in welchem zum ersten Male sessenschaftschaft der Konseinkauss-Gesellschaft der Konsumvereine unmittelbar nach dem Kriege Darlehen in der Höche von 822 564 Pfund Sterling (zirka 16 451 280 Mark) den zerstörten Genossenschaftsorganisationen der allierten Länder gewährte. Außerdem wurden von 1920 dies 1930 480 279 Pfund Sterling (zirka 9 605 580 Mark) Wechselkredite für Warenlieferungen gewährt und bei russischen und ukrainischen Genossenschaften allein erhieften 9605 580 Mart) Abedielkredite für Asarenlieferungen gewährt ind die russischen und ukrainischen Genossenschaften allein erhielken Dazu erhielken die russischen Organisationen an Barkkredite. Dazu erhielken die russischen Organisationen an Barkkredite. 3638 696 Pfund Sterling (zirka 72 773 920 Mark) und gegen Wechselstombard ein Darlehen von 31 064 570 Pfund Sterling (zirka 621 291 400 Mark). Zwei australische Weizenpools (Farmergenossenschaften) erhielken rund 17 Millionen Pfund Sterling (zirka 340 Williams Werk). Eredita und die nationalische Understützung Prophika und die nationalische Undwirtschaften Millionen Mark) Kredite und die neuseeländische landwirtschaft= liche Erzeugervereinigung und die Genossenschaftsmolfereien zusammen 10 247 000 Pfund Sterling (zirka 205 Millionen Mark). Also weit über eine Milliarde konsumgenossenschaftliche Waren-

und Bantfredite find aus England por allem der europäischen Genossenschaftsbewegung - mit Ausnahme der deutschen, schweizeris ichen, österreichischen und nordländischen — zugeflossen und man sagen, osterreigischen und nordintaligen — zugefiesten und man fann sich daraus einen Begriff formen, welchen Einfluß das Gesnossenichten auf die Wirtschaft von Ländern und Völkern auszuüben in der Lage ist, wenn man insbesondere in Deutschland wieder zur Vernunft zurückgekehrt sein wird. Und wenn auch in Deutschland die konsungenossenschland chaftliche Bewegung die Freiheit der Entwicklung besitzt, die es Nun, diesen Borwurf kann man uns doch wohl nicht machen. ber englischen gestattet hat, in so großzügiger Beise genossenschafts Wir werden unser möglichstes tun, um die Arbeiterschaft mit den liche Wirtschaftstredite abzugeben.

#### Die finanzielle Lage der Invalidenverlicherung

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben statistische 311s sammenstellungen über die Verhältnisse und Ergebnisse der Sozials versicherung im Jahre 1929. Diesen Statististen ist ein vorläufiger Ausblick über das Jahre 1929. Diesen Statistien ist ein bobtaufiget. Ausblick über das Jahr 1930 beigefügt. Man erfährt da intersessante Jahlen über die Invalidenversicherung. Es ist dies der Jweig unserer Sozialversicherung, der durch die letzten Neuerunsgen in nur geringem Maße direkt berührt worden ist. Die für das Jahr 1930 geschätzte Kentenlast beträgt rund 906 Millionen Mark. Sierzu tommen noch 404 Millionen Mart, die vom Reich aufzubringen sind. Insgesamt wird die Ausgabe der Invalidenversicherung (Renten, Heilversahren, Berwaltungskosten usw.) für das Jahr 1930 mit 1070 Millionen Mark veranschlagt. Man rechnet weiter mit einer Gesamteinnahme von 1123 Millionen Mart. Der Ueber= schuß der Einnahmen über die Ausgaben würde demnach im verstossenen Jahre etwa 53 Millionen Mark betragen. Im Jahre 1929 wies der Einnahmeüberschuß noch eine Summe von über 300 Millionen Mark auf. Diese Berminderung ist einmal durch den geringeren Beitragseingang bedingt. Es spielt hier aber auch noch eine andere Sache eine nicht geringe Rolle. Die Notverordnung vom Juli 1930 hat bestimmt, daß die Invalidenversicherung der Reichspost für die Auszahlung der Renten, den Berkauf von Beitragsmarken usw. eine Entschädigung zahlen soll. (Bislang war dies nicht der Fall.) Daß hierdurch eine nicht unerheliche Belastung eingetreten ist, ergibt sich daraus, daß die Bersicherungsanstalten für die Zeit vom August die Dezember 1930 an die Deutsche Reichspost an Borschüssen auf diese Kergütung rund 6,5 Millionen Mark geleistet haben. Ueber die sinanzielle Lage der Versicherungsträger heißt es in dem Bericht weiter wörtlich: ichug der Ginnahmen über die Ausgaben murbe bemnach im verder Berficherungsträger heißt es in dem Bericht weiter wortlich:

"Mit beängstigender Plöglichkeit ist die Lage der Invalidens versicherung sehr ernst geworden. Die an sich kaum noch ausreichende Spanne zwischen Jahreseinnahme und sausgade ist um so weniger genügend, als eine ungünstige Entwicklung in diesem Ausmaß noch vor Jahresfrist nicht vorausgesehen werden konnte. Eine nicht geringe Jahl von Versicherungsträgern ist deshalb bereits in der Gegenwart in Schwierigkeiten bei der Besichfung der nötigen flüssigen Mittel. Tritt keine Aenderung der Lage ein, dann müssen alle Träger der Invalidenversicherung in der nächsten Zeit Teile ihrer Vermögensbestände zur Deckung der Leifelungen heranziehen." Dedung ber Leiftungen herangiehen."

Was wird nun werden? Die Bersicherten haben alle Ursache, barauf zu achten und mit allen Mitteln zu verhindern versuchen. bag hier auch ahnliche Sanierungsmethoden angewendet werden, wie in der Rranten= und Arbeitslofenversicherung. Die Gefahr ift auf jeden Fall da!

## Melle Bücher und Zeitschriften

Der Reichsverhand deutscher Bausparkasien e. B., Hannover, Prinzenstraße 6, hat unter Mitarbeit einer gewählten Kommisson eine Eingabe an die Reichsreg ierung in Form einer Dentschie gemacht, um die zuttändigen Gellen zu veransassen, bebeutende Mängel, die noch im Bauspartlengeletzenimurf enthalten sind, abzustellen und baburch eine Schäbigung des deutschen Bausparwesens zu vermeiden und eine bessere Entwicklung zu gewährstellen Bausparwesens zu vermeiden und eine bessere Entwicklung zu gewährstellen.

beutschen Baufparwesens zu vermeiben und eine bessere Entwicklung zu gewährteisten. Die wesenslichten Aenderungsvorschläge bezieben sich auf die Schaftung eigener Revisionsverbände, Ausgestaltung der Treuhanderfunktion und der Beschwerde. Erhaltung der Genoffenschaftischorm für Bausparkassen und Schaffung rechtlicher Möglischen für die Umwandlung von Bausparkassen in andere Rechtssormen und Kerschmelzung von Bausparkassen in andere Meckssormen und Berechnelzung von Bausparkassen. Die Denkschieft ist allen interesseren zugeleitet worden.

Sozialdemofratische Lehre und Lesebücher Ar. 1. Die Sozialdemofratische Wahlpolitik. Rach Friedrich Engels, Herausgegeben und einsgeleitet non Boul Kampssmeyer. 1931. Berlag J. H. Diet Racht, G. m. b. S., Berlin. Preis 30 Pfennig.

Berlin. Preis 30 Pfennig.

Das aussehenerregende Ergebnis der Septemberwahl zum Deutschen Reichstag drängte die deutsche Sozialdemokratie zur Berbreitung und Vertiefung ihrer politischen Massenbie Sozialdemokratie zur Berbreitung und Vertiefung ihrer politischen Massenbies leit entwickeite der Berlag J. B. Dieh sozialden dieser politischen Rommendigs berausgabe sozialdemokratischer Lehrs und Lesebücher. Soeden ist das erste Bändochen dieser Bücher erschienen: Die sozialdemokratische Wahle politik Rach Frieder erschienen: Die sozialdemokratische Wahle politik Rach Frieder der ich Engels. Die sozialdemokratische Wahle von entscheibender Bedeutung für die Entwicklung der Sozialdemokratie zu einer die breite Deffentlichteit beherrschen den Massenstatie zu einer die breite Deffentlichteit beherrschen den Massenstatie zu einer die Geschiene Wahre 1885 prach Friederschen Gengels in seiner Einleitung zu Marx, "Rlossenkämpfe in Frankreich 1848 die 1850" den bekannten, direkt in die politische Geschichte übergegangenen Sah aus, daß die deutsche Sozialdemokratie "ihren Genossen Sah aus, daß die deutsche Sozialdem kert he Sozialdem kannten die ihnen zeigter, wie man das allgemeine Etimmurcht gebraucht". Der Sieg der deutschen Arbeiterdemokratie in der Rove mederrenvolution 1918 ist gar nicht ohne die deutsche Gozialdemokratische Wahlpolitik denkbar. Die jeht herausgegebene Einleitung von Friedrich Engels ist die erste.

Die jest herausgegebene Ginleitung von Friedrich Engels ift die erfte, ungefürzte Ausgabe dieser Einleitung; ihr liegen die Korrefturbogen von Engels zugrunde. Eingeleitet ift fie mit einer populaten Darlegung der historischen Gtellung der deutschen Gozialbemotratie zum Staatsproblem.

un gefürze Ar usgabe dieser Einleitung; ihr liegen die Korretturdoger von Engels augrunde. Eingeleitet ihr eint einer oppulären Darlegung der von Engels augrunde. Eingeleitet ihr eint einer oppulären Darlegung der historischen Geellung der deutsche des Allgemeinen Gegiademokratie zum Staatsprodem.

"Die Thebeit". Zeitschrift für Gewertschaftschrift und Wirtschaftschunde. Serausgegeben Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdnann. Het 1831. Kerlagsgeiellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftschundes m. b. Herlich ist 14. Moonementspreis vierlesschaftlich 3,60 Mark, für Gewertschaftsmitzlieder 2,85 Wark.

Des erke Seit des neuen Jahrgangs wird eingeleitet durch eine umfalzende mitglieder 2,85 Wark.

Des erke Seit des neuen Jahrgangs wird eingeleitet durch eine umfalzende mehr Lohn. Mohn der Akanpf um den Lohn. Mohn inter und der eine engeliche Spanne amschlich weit nach das zum Teit eine erhebliche Spanne amschlich ein den Kendynung von Mladimir Wo yft ist n. Ind. Auf eine Abertagskatzeien, londern nicht allein der kertnagsvarteien, londern nicht allein der Schlichungsinstanzen der Kertnagsvarteien, londern nicht allein der Kertnagsvarteien, londern nicht allein der Kertnagsvartein, londern der Kertnagsvartein, londern nicht allein der Kertnagsvartein, londern d

"Das nene Bild" (die Zeitschrift des Arbeiter-Lichtbild-Bundes) zeigt im Februarheft eine weitere Steigerung der Leistungen. Bild und Filmreportage stehen im Mittespunkte ausgezeichneter Beiträge, die durch nicht weniger als 30 hervorragende Bilder wirksam illustriert werden. "Das neue Bild" fällt auch durch die gute Serstellung auf bestem Kunstdruchappier wie durch eine neuartige Anordnung angenehm auf. Kann für 40 Pfennig monatlich bei jeder Bollsbuchhandlung, Postansialt oder beim Berlage, Berlin S 42, bestellt werden.

Austrierte Reichsbanner-Zeitung. Erscheint wöchentlich. Postabonnement monatich 90 Big. Postanstalten und Berlag J. H. Diet, Berlin SB. 68, nehmen Bestellungen an.

"Der Bahre Jatob" ift gum Preife von 30 Big, pro Czemplar in allen Bolis-

"Frauenwelt." Halbmonatsichrift, Ausgabe A Preis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfennig, Verlag J. H. Diet Rachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bet allen Postanstalten und Buchhandlungen.

"Die Gemeinde". Halbmonatsschrift für tozialiftische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. Dieh Nachf, Berlin SU. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ober direkt pom Berlag.

Laf es bir gefallen Stein, daß wir dich behauen

## Willst du, daß wir mit hinein in das Saus dich bauen, Laß es dir gefallen Stein. The et its cor nuhlosen Begging es dir gefallen Stein. The et its cor nuhlosen Begging es dir gefallen Stein.

Bebe Tat will klug gemägt fein - | Beber Bunfch ein knihl Erwägen - | Wird bich glatt ans Biel geleiten.

guten Dienft wie berjenige, ber uns den rechten Weg anzeigt.

#### Boll- oder Teilrente?

Obgleich die Trager der Arbeiterversicherung in neuerer Zeit ihr hauptaugenmert immer mehr ben Sachleiftungen zuwenden und Diese auch meist den größten Teil der Gesamtausgaben ausmachen, werden von den Versicherten die Barleistungen im allgemeinen höher geschätzt. Dies ist besonders bei den Versicherungen der Fall, die Rentenleistungen gewähren. In den folgenden Zeilen soll sich einmal mit den Verletztenrenten der Unfallversicherung etwas näher beschäftigt werden.

Jeder Bersicherte weiß, daß er, falls ein Betriebsunfall Folgen hinterläßt, Rente beanspruchen kann. Hiermit hört gewöhnlich auch die Weisheit auf. Die Renten der Unfallversicherung sollen als Ersat für die durch die Berletzung verringerte Arbeitskraft und die damit verbundene Lohneinbuße gelten. Man kennt zwei Arten von Kenten: die Vollrente und die Teilrente. Die Bollrente wird dann gewährt, wenn der Bersicherte infolge des Unfalles oder der Folgen desselben völlig erwerbsunfähig ist. Ist er in seiner Erwerbsfähigkeit nur teilweise beschränkt, so kommt die sogenannte Teilrente in Betracht.

Die Bollrente wird, wie bereits erwähnt, dann gezahlt, wenn der Arbeitnehmer völlig erwerbsunfähig ist. Es ist jedoch in der Prazis für den Versicherten nicht leicht, eine völlige Erswerbsunfähigkeit nachzuweisen und damit die Bollrente zu erslangen. (Der langwierige und hartnäckige Kampf der Versicherten um die Unfallrente ist ja bekannt.) Will der Versicherte für sich um die Anfaltrente ist sa bekannt.) Will der Verscherte für sich pöllige Erwerbsunfähigseit in Anspruch nehmen, so muß er vollstommen unsähig sein, irgendeine Erwerbsarbeit auszuüben. Ist der Versche noch in der Lage, eine Tätigkeit — mag sie auch noch so geringfügig und schlecht entlohnt sein — auszuüben, so gilt er nicht als voll erwerbsunfähig. Ist der Versicherte nun völlig erswerbsunfähig, so erhält er die Vollrente. Diese beträgt zwei Drittel des für ihn errechneten Jahresarbeitsverdienstes. Beträgt der Jahresarbeitsverdienst 1500 Mark, so wird eine Vollrente in Höhe von 1000 Mark gezohlt. von 1000 Mart gezahlt.

Eine Teilrente fommt dann in Frage, wenn der Arbeitsnehmer nur teilweise in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Im Geset (Reichsversicherungsordnung) heißt es hierüber: "Die Rente beträgt, solange der Berlette infolge des Unfalls teilweise erbeträgt, solange der Berlette infolge des Unfalls teilweise ers werbsunfähig ist, den Teil der Bollrente, der dem Maße der Einsduse an Erwerdsfähigkeit entspricht." Dieser Sat ist vielleicht sür manchen Bersicherten nicht leicht verständlich. Es sei deshalb ein Beispiel angegeben. Ist der Versicherte zu 50 Prozent erwerdsunfähig, so erhält er eine Teilrente im Betrage von 50 Prozent der Bollrente. In dem vorigen Beispiel betrug die Bollrente 1000 Mark, so daß dann die Teilrente in diesem Falle 500 Mark betragen würde. Sehr wichtig ist nun die Frage für den Berssicherten, wie dei der Berechnung des Maßes der Einbuße an Erwerdssähigkeit versahren wird. Im allgemeinen wird hier ärztelichen Feststellungen und Gutachten gesolgt. Nach zahlreich ergangenen Entschebungen dürfen jedoch die ärztlichen Feststellungen nicht allein maßgebend sein. Es sind vielmehr auch andere Momente mit zu berückfitigen. Hierber gehören beispielsweise Aller, Berusstätigkeit, Aussund Vordildung, Kenntnissen des Waßes der Erwerdsfähigkeit mit berücksicht werben. So wird man beispielsweise der Erwerdsfähigkeit mit berücksicht werben. So wird man beispielsweise den Erwerdsfähigkeit mit berücksicht werben. So wird man beispielsweise den Berlust eines Auges bei einem qualifiziersten Spezialardeiter höher bewerten, als bei einem einsachen Erds ten Spezialarbeiter höher bewerten, als bei einem einfachen Erd= arbeiter. Während man wieder bei einem Geschirrführer den Vers-lust eines Beines höher bewerten muß, als den gleichen Unfall bei einem Arbeiter, der berufsmäßig eine sitzende Arbeit ausführt. Es haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Normen oder Sähe herausgebildet, die bei der Bemeffung einen gemiffen Unhalt geben.

Es ift nun auch der Gall nicht felten, daß ein Arbeitnehmer nacheinander mehrere Unfälle erleidet, die jeder für sich die Erwerdssähigkeit irgendwie beeinflussen dam schwachen. Der Berslicherte muß dann für jeden dieser Unfälle oder deren Folgen eine Rente erhalten. Die betreffende Rente ist für jeden Fall gesondert seitzuseigen und zu berechnen. Die einzelnen Festsetzungen müssen von den Berufsgenossensischen dauernd getrennt gehalten werden. Insgesamt darf jedoch die Erwerdsbeschränktheit nicht höher fest-gelegt werden, als die Bollrente ausmacht, denn mehr als völlig erwerbsunfähig kann ja ein Bersicherter nicht sein. K1--s.

#### Wer ist von der Mietzinösteuer befreit?

Begen ber Unflarheiten, die in breiten Areisen über bie Befreiung von der Aufwertungs= oder Mietzinssteuer herrschen, seien die wichtigsten Bestimmungen furz dargestellt:

Auf Antrag werden von der Mietzinssteuer Wohnungen befreit, soweit deren Augungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Bersonen zusammen nachweisdar einen Arbeitslohn beziehen, der auf Grund des Lohnsteuergesetze dem Steueradzuge vom Arbeitslohn nicht unterliegen würde. Wenn das Einkommen nicht oder nicht nur aus Arbeitseinkommen besteht, tritt die Befreiung dann ein, menn es hinter bem Mindestbetrage gurudbleibt, der bem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen werden fann. Einkommen des Wohnungsinhabers wird ftets mit dem Einkommen der seinen Haushalt teilenden Personen zusammengerechnet. Die Besteiung kann beantragt werden, wenn der Arbeitslohn ohne Abzug der Steuer und Soziallasten für die dem 5. Tage des Monats vorangegangene Lohnperiode bei

108,49 Mart 118,49 Mart 128,49 Mart 148,49 Mart Berheirateten ohne Rind 28,89 Mark Berheirateten mit 1 Rind Berheirateten mit 2 Kindern 31,29 Mart 36,09 Mart Berheirateten mit 3 Rinbern 188,49 Mart 45,69 Mark 56,00 Mart 233,33 Mark Berheirateten mit 4 Rindern 118,49 Mark 138,49 Mark 178,49 Mark Bermitm. mit 1 Rind 28,89 Mart 33,69 Mart 43,29 Mart Bermitm. mit 2 Rinbern Bermitw. mit 3 Kindern Bermitw. mit 4 Kindern 56,00 Mart 233,33 Mark

nicht überstiegen hat. Für Berheiratete mit mehr als 4 Rindern gelten die Sage für Berheiratete mit 4 Rindern. Den Saushalt teilen mehrere Personen nur dann, wenn sie eine gemeinschaftliche Wirtschaft führen. Als Einkommen gelten nicht Kriegsbeschädigtens renden, Kriegshinterbliebenenrenten, Krankengeld, Fürsorges und Arbeitslosenunterstigung. Die oben angeführten Beträge erhöhen sich bei solchen Personen, denen bei der Einkommensteuer erhöhte Berbungstoften zugebilligt worden sind, 3. B. für Kriegs- und Zivilbeschädigte mit einer Beschädigung von mindestens 30 Prozent. Untermieter gelten als selbständige Nugungsberechtigte und muffen ihren Befreiungsantrag selbständig geltend machen. Für Witwer und Witmen ohne Kinder gelten die Sate für Unverheiratete.

#### Um die Ungültigkeit der Unterschrift

Eine interessante Entscheidung über die Gültigkeit der Namens-unterschrift fällte am 15. Januar 1931 das Amtsgericht Berlin-Mitte. Ein an der beutsch-böhmischen Grenze wohnender Arbeiter hatte bei dem Reisenden einer Berliner Firma 6 Hemden und 6 Untershosen zum Preise von 227 Mark, das sind pro Stück 18 Mark!, bestellt und den diesbezüglichen Bestellschein unterschrieben. Da er aber Dann die Annahme der Bare verweigerte, murde er an dem vereinbarten Erfüllungsort Berlin verklagt. Nunmehr wandte der Lohnanspru Bellagte ein, daß der Bestellschein für ungültig erklärt werden müsse, weil er weder Ort noch Datum angebe. Außerdem habe cr, der Beklagte, bei Leistung der Unterschrift im Fieberwahn gelegen. Seite 349).

In einem dem Gericht überreichten ärztlichen Attest war denn auch bestätigt, daß 40 Grad Fieber bestanden hätten, und daß das Beswußtsein etwas gestört gewesen sei.

Das Gericht lieg diese Einmande aber nicht gelten und verurteilte den Veklagten jur Jahlung. Daß der Bestellschein weder Ort noch Datum trage, tue der Rechtsgültigkeit des Kauses keinen Abbruch. Auch daß das Bewußtsein "etwas" gestört gewesen sei, könne die Bestellung und die Unterschrift nicht ungültig machen. Der § 105 des Bürgerlichen Gesethuches verlange mehr. Er verslange, daß die nichtige Willenserklärung entweder im Zustande der Bewußtlosigteit ober im Zustande vorübergehender, die freie Willensbestimmung ausschließender Störung der Geistestätigkeit abgegeben sein musse. Lediglich eine Berminderung der freien Willensbestimmung, wie sie möglicherweise bei dem Beklagten vorgelegen haben möge, genüge bemzufolge nach dem Gefet nicht.

Un biefem Urteil feben unfere Rollegen mal mieber, mie por ichtig man bei folden Bestellungen sein muß. Das follten sich gu ihrem eigenen Mugen insbesondere jene Rollegen merten, Die über 45 Mark pro Woche verdienen oder pfändbare Gegenstände bessitzen. Wer von diesen nicht mit Hilse des Gerichtsvollziehers ausgeplündert werden will, unterschreibe bei Reisenden gar nichts.

#### 10 Gebote, wenn man zum Gericht geht:

- 1. Geh' mit Bertrauen jum Gericht.
- Geh' nicht unvorbereitet jum Gericht. Bergebliche Gange haben meistens ihren Grund in eigenem Berichulben besonders in mangelnder Borbereitung.
- Suche erft alle Unterlagen: Quittungen, Berträge, Schuldscheine, Briefe, Rechnungen, Urfunden usm. Busammen und ftede fie gu bir, bevor du jum Gericht gehit. Ift eine Rechtsangelegenheit schon anhängig, so notiere dir das Aftenzeichen oder nimm die gerichtlichen Schriftstude mit. Ohne Unterslagen können deine Anträge nicht aufgenommen werden; ohne Aftenzeichen können deine Aften nicht ermittelt werden.
- Willst du im Armenrecht klagen, so mußt du dir vorher von der Polizeibehörde oder vom Bohlfahrtsamt ein Zeugnis über deine Unfähigkeit, Prozektosten zu zahlen, besorgen. Dieses Armutszeugnis bringe zum Gericht mit.
- Bergiß nicht, dich mit Geld zu versorgen, falls dir das Armen-recht nicht zusteht. Biele Anträge werden erst ersedigt, wenn ein Gebührenvorschuß gezahlt ist. Kannst du den Bor-schuß sofort zahlen, so wird dein Antrag beschleunigt ersedigt.
- Warte nicht bis zum letten Augenblid. Je früher du gehit, desto schneller wirst du abgesertigt, desto gründlicher kann auch deine Angelegenheit bearbeitet werden.
- Beachte die gesetslichen und gerichtlichen Fristen genau. Eine Fristversaumung fann dir (3. B. bei der Berufung) einen nicht wieder zu heilenden Schaden bringen.
- Ericheine pünttlich, wenn bu geladen bift. Bift bu als Beflagter jur Terminftunde nicht erschienen, fo tannft du im Berauinnisverfahren verurteilt werben. Als unpünktlicher Zeuge hast bu Ordnungsstrafen zu erwarten.
- Brüfe vorher sorgfältig, welche Ausführungen vor Gericht notwendig gemacht werden mussen und welche als unwichtig unterbleiben können. Dadurch erleichterst du dem Gericht die Arbeit und sorgt selbst für deine schnellere Abfertigung.
- Brufe porher, ob bu bich mit beinem Gegner nicht einigen kannst. Im ersten Termin, dem Gütetermin, wird der Richter einen Vergleichsvorschlag machen. Bedenke dann, daß dir durch einen Bergleich die Kosten und die Aufregungen eines oft recht langen Prozesses erspart werden können. "Ein magerer Bergleich ist besser als ein fetter Prozess".

#### Rechtsaustunft

Mein Sohn ist Lehrling und hat einen Betriebsunfall erlitten. Er lernt Schmied. Er hat den Zeigefinger und die Auppe des Mittelfingers eingebüßt. Bekommt er Rente? — Antwort: In der Unfallversicherung sind nicht Personen, sondern Betriebe versichert. Damit stehen alle in den Betrieben Beschäftigten, einschlich der Lehrlinge, unter Bersicherungsschutz. Die Höhe der Rente bestimmt sich nach dem Jahresarbeitsverdienst. Dein Sohn bekommt also sicherlich Rente

Erhöht sich die Unsallrente mit dem Alter? Antwort: Die Rente richtet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, den der Berletzte vor dem Unsall erhielt. Da die Lehrlinge später benachteiligt würden, weil sie als Lehrlinge doch einen nur geringsüggen Jahresarbeitsverdienst erhalten haben, hat der Gesetzgeber eine Sonderreglung getrossen: "Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unsalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Bollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschöftster wöhrend des 21. Lebensjahres im Betrieb oder in einem schäftigter mährend des 21. Lebensjahres im Betrieb oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat." Näheres in § 569a Reichsversicherungsordnung.

orangegangene Lohnperiode bet Familienstand des Steuerpflichtigen wöchents. Entschnung monats. Entschnung Unverheirateten 26,49 Mark 108,49 Mark 1930 sind Staublungenerkrankungen durch Arbeiten mit dem Sands strahlgeblafe in Gugpugereien nicht Berufstrantheiten im Sinne der Zweiten Berordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufstrantheiten vom 11. Februar 1929.

Welches ist die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes, in der ausgesprochen wird, daß ein Berzicht auf Tariflohn nicht vorliegt, wenn der Arbeiter unter wirtschaftlichem Drud gestanden hat? — Untwort: Gemeint ift die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 1. Februar 1928, RIG 47/27. Es heißt in den Grunden: Vorbehaltlose Annahme untertariflichen Lohnes ist nur dann Verzicht, wenn der Arbeitnehmer ohne den Drud einer im Fall des Widerspruches zu erwartenden Kündigung angenommen hat. Es bedarf daher im Einzelfall einer genauen und vorsichtigen Brüfung, ob der Arbeitnehmer bei der vorbehaltlofen Unnahme unter einem berartigen 3wang der wirtschaftlichen Berhältnisse gestanden hat und ob dies für den Arbeitgeber erkennbar war, so daß er die Abstanbandme von dem Vorbehalt nach Treu und Glauben als Kundgebung eines Berzichtwillens nicht auffassen konnte. (Bensh. Samml. Band 2 Seite 13).

Gerichtsfosten. Das Gericht hat nur einen Teil meiner Forderung als berechtigt anerkannt und die Klage wegen des andern Teiles zurückgewiesen. Grundsätzlich habe ich aber doch gewonnen. Jett soll ich einen Teil der Kosten tragen. It das richtig? — Antwort: Die unterliegende Partei hat die Kosten des Rechtssstreites zu tragen. Wenn jede Partei teils obsiegt, teils unterstiect is sind die Kosten gegeneinander gufzuhaben oder nerhöllte liegt, so sind die Kosten gegeneinander aufzuheben ober verhältenismäßig zu teilen. Sind die Kosten gegeneinander aufgehoben, so fallen die Gerichtskosten jeder Partei zur Hälfte zur Last

Schwerbeschädigter. Lohnanspruch. Das Reichsarbeitsgericht hält auch nach erneuter Prüfung seinen Standpunkt aufrecht, daß ein Schwerkriegsbeschädigter auch im Falle einer Erkrankung seinen Lohnanspruch behalte, solange der Arbeitgeber ihn nicht mit Zusstimmung der Hauptfürsorgestelle entlassen habe, vorbehaltlich tarifvertraglicher Abdingung (RAG 178/30, Bensh. Samml. Band 10

#### Zwei interessante Urteile des Reichsarbeitsgerichts

1. Das verfaffungsmäßige "Recht auf Arbeit".

In der Reichsverfassung befindet sich u. a. auch eine Bestimmung, daß jedem Staatsbürger ein Recht auf Arbeit gegeben sei. Dazu sagt das Reichsarbeitsgericht (RAG 18/30) in einer fürzlich vers öffentlichten Entscheidung: Die Bestimmungen der Reichsverfassung, die in den Artiteln 151, 157, 163 ein Recht auf Arbeit festseten, sind nur programmatischer Natur und keine Schutzgesetze im Sinne des § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesethuches (Bensh. Samml. Bb. 10 S. 100).

2. Reine Bujammenarbeit mit Streifbrechern.

Das Reichsarbeitsgericht fagt barüber: Wenn Arbeiter gut= gläubig der Ansicht sind, daß einzelne ihrer Mitarbeiter Streit= brecher gewesen seien, und aus diesem Grund nicht mehr mit ihnen zusammenarbeiten wollen, und sie drohen mit dem Austritt in dem Bewußtsein, daß dies zur Entlassung der betreffenden Mitarbeiter sühren kann, so liegt darin zwar eine vorsätzliche Schabenzusügung, aber sie verstößt nicht unbedingt gegen die guten Sitten. Vielmehr ist zu prüsen, ob nach den Anschauungen der beteiligten Areise ihnen ein Jusammenarbeiten mit den Betreffenden nicht zugesmutet werden kann. Dabei ist zu berückschiegen, daß eine Unduldssamkeit der in Rede stehenden Art zwar in anderen Berufsvershältnissen sittlich zu mischilligen sein kann, aber daß hier auf die besonderen Verhältnisse in der heutigen Arbeiterbewegung Rückschu nehmen ist (RAC. 18/30 Bensh. Samml. Bd. 10 Seite 100). brecher gewesen seien, und aus diesem Grund nicht mehr mit ihnen

#### Betriebsrätewahl!

Folgendes Beispiel für die Berechnung der Fristen sei gegeben: Wenn am 17. März 1931 der Wahltag sein soll, so sind die folgenden Daten wichtig:

- Februar: Bestellung des Wahlvorstandes (vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit).
   Februar: Aushang des Wahlausschreibens.
   bis 27. Februar: Einsicht in die Wählerlisten.

- März: Einreichung der Borschlagsliste. März: Befanntmachung, daß feine Stimmabgabe stattfindet, wenn nur eine Borschlagsliste eingereicht ist.
- Marg: Aushang oder Auslegung der Borichlagsliften (fpatester Termin).
- 17. März: Tag ber Stimmabgabe. 18. März: Felttellung des Wahlergebnisse und Mitteilung an die Gemählten. März: Aushang des Wahlergebnisses auf 14 Tage.
- Mard: Erste Sigung des Betriebsrates (spätestens eine Woche nach der Wahl).

nach der Wahl).

Die Gewerkschaftsfunktionäre müssen sich mit den Angestellten über eine gemeinlame Wahl verständigen. Die Fristen sind genau zu beachten, die Wählerlisten zu prüsen und bei Anständen innershalb 3 Tagen Einsprüche zu erheben. Es sind nur solche Beswerber aufzustellen, die sich verpflichen, die sich verpflichen, die Sechlüsse werber aufzustellen, die sich verpflichen, die Beswerber Gewertschafts zu der geschlichen. Die Vorschlagsliste ist innerhalb 7 Tagen einzureichen. Die Einhaltung der gesehlichen Bestimmungen ist genauestens zu beachten. Die Wähler sind zur Stimmenabgabe anzuhalten. — Mird sür die Wähle der Arbeiter oder der Angestellten keine Vorschlagsliste eingereicht, so hat der Wählvorstand das bekanntzumachen und zur Einreichung der Vorschlagslisten eine Nachfrist nach § 8, 1 der Wählordnung zu gewähren. — Wird nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht (§ 8, 2 der Wählordnung), so ist nach Ablauf der für die Einreichung seltgesetzten Frist bekanntzumachen, das eine Stimmensabgabe nicht ersolgt, und daß die in der Borschlagsliste aufgestellten Kandidaten in der dort wiedergegebenen Reihenfolge als gewählt gelten.

Mo noch fein Betriebsrat, ift folgendes gu beachten:

1. Entweder der Arbeitgeber hat innerhalb 4 Bochen einen aus den 3 alteften mahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Bahlvorftand gu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein muffen. Der Bahlvor: ftand bestimmt feinen Borfitenden felbit.

stand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

2. Oder — wenn der Arbeitgeber versagt — ein wahlberechtigter Arbeitnehmer (auch mehrere) beantragt beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern zu bestellen.

3. Oder die Gewerkschaft stellt diesen Antrag beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts. Bekanntlich hat das Reichsarbeitsgericht durch Beschluß vom 5. Dezember 1928 (RAG. RB. 31/1928) entschieden, daß das Antragsrecht der Gewerkschaft nicht davon abhängig ist, ob die Gewerkschaft Mitglieder im Betrieb hat.

#### Gericht und Betriebsratmahl.

Eine Borschlagsliste, welche bei dem Borschenden des Wahlvorstandes einzureichen ist, muß von diesem bis zum Ablauf des seizen Tages der Frist au ch nach Dien st sit us und außerzhalb der Dienststelle angenommen werden, wenn nicht Zeit und Umstände eine nach der Verkehrssitte unbillige Belästigung darsstellen (RAG. RB. 18/1929).
Die Anfechtung einer Betriebsratswahl ist gegen den aus der Rabl bervorgegangenen Betriebsrat zu richten (RAG)

hervorgegangenen Betriebsrat ju richten (RAG) Wahl RB. 14/1929)

3. 14/1929). Der Wahlvorstand hat nur das Recht der Prüfung, nicht der Jurückweisung von Vorschlagslisten (RNG. RB. 14/1929). Streichung von Bewerbern auf der Vorschlagsliste ist nach dem Beginn des Aushanges unzulässig, soweit die Wahlvorschriften nicht ausdrücklich eine Streichung zulassen; eine solche

schriften nicht ausdrücklich eine Streichung zulassen; eine solche Streichung bedeutet einen wesentlichen Verstoß gegen wichtige Vorschriften über das Wahlverfahren. Eine Ansechtung der Wahl kann auf diesen Verstoß gestützt werden (RUG. RB. 25/1929).
Der Kündigungsschutzt geftützt werden (RUG. RB. 25/1929).
Der Kündigungsschutzt gestriebsratsmitglieder bes innt erst mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses (RUG 435/1929). Damit beginnt auch das Amt des Betriebsrats.
Die Kicht vertretung der Minderheitsgruppe im Vertriebsrat trock Teilnahme an der Wahl hat nur Ansechtbarkeit, nicht offene Ungültigkeit der Wahl zur Folge (RUG 3/1930).
Das gegenüber einer Arbeitnehmergruppe ausgesprochene Berbot eines Arbeitgebers, einen bestimmten Arbeitnehmer als Wahlskandbaten aufzustellen, versent hen Trbeitnehmer unmittelbar gerichsein gleicher Weise wie ein an dem Arbeitnehmer unmittelbar gerichstetes Berbot, sich ausstellen zu lassen (RUG 3/1930). tetes Verbot, sich aufstellen zu lassen (RAG 3/1930)

Bersäumung der Angabe der Adresse des Wahlvorstandes im Wahlausschreiben führt zur Nichtigkeit der Wahl, wenn infolgebessen eine Wahlliste verspätet eingeht und zurückgewiesen wird (RUG RV 40/30).

Eine interessante Entscheidung über das Berhalten des Betriebsrates hat das Reichsarbeitsgericht gefällt. Die Mit-glieder des Betriebsrates sind verpstichtet, die Belange des glieber des Betriebsrates sind verpslichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Borzug zu geben. Es kann nicht gesagt werden, daß jede Mitteilung, die ein Mitglied des Aufsichtsrats (z. B. das Betriebsratsmitglied im Ausschied) über Borgänge in der Aussichtsratssitzung macht, unterschiedslos eine Berlehung seiner Schweigepslicht darstellt. Insbesondere kann leicht der Fall eintreten, daß manche gemachte Mitteilung zwedmäßigerweise an die Betriebsvertretung weitergegeben wird, um Migwerständnisse aufzuklären und das gute Einvernehmen zwischen Wertsleitung und Arbeitnehmerschaft zu sinden. Es ist daher Frage des einzelnen Falles, wiemeit die im Ausschiedstrat besprochenen Borgänge gegenüber der Arbeitnehmerschaft im allgemeinen oder gegenüber dem Betriebsrat im besonderen vertraulicher Natur sind. Ist die Vertraulichseit zweiselhaft, so kann die Weitergade solcher Mitteilungen eine größeliche Pflichtverlezung nach § 39 BRC sein.